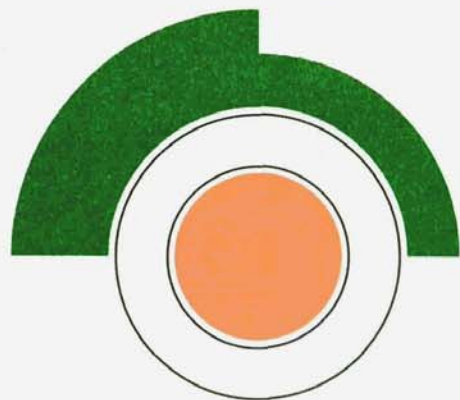


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 7



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 29. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 12.5.1998

## WORT UND WIDERWORT

### Muß Streit über Rechtschreibreform politisch gelöst werden ?

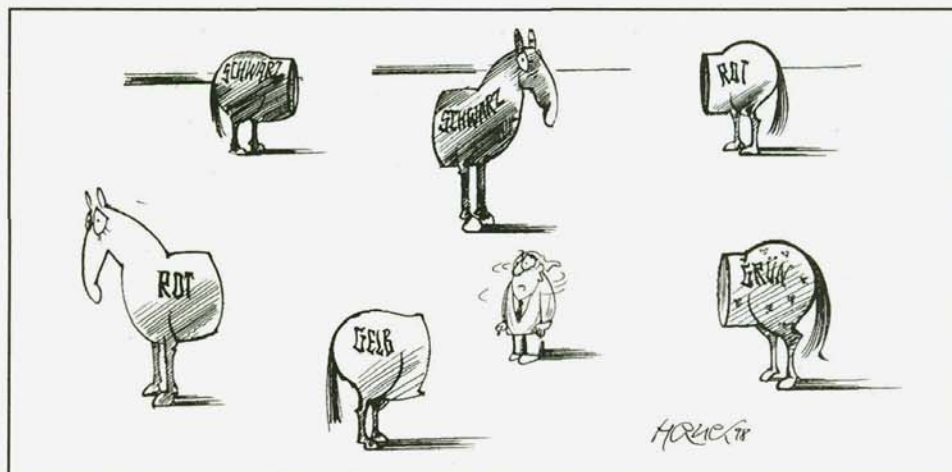
Festzustellen bleibe, daß der bisher eingeschlagene Weg offensichtlich auch der einzig vernünftige und gangbare sei. Auf diesem Weg spiele die Politik selbstverständlich eine Rolle, indem sie ihr grundsätzliches Einverständnis zur Reform gegeben und die Modalitäten festgelegt habe. Die inhaltliche Arbeit indes sei durch Fachwissenschaftler zu leisten. Germanistische Begründungen seien sachgerechter als solche, die sich außerhalb der Sprachwissenschaft bewegten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Hans Frey**. Der CDU-Abgeordnete **Bernhard Recker** betont, Politik habe nicht über die Inhalte der Reform zu entscheiden, was Sache der Experten sei. Eine vernünftige und demokratisch beschlossene Reform werde die erforderliche allgemeine Zustimmung finden und für Rechts- und Handlungssicherheit sorgen. Nach einer erneuten Expertenberatung über die Rechtschreibregeln und einer verstärkten Aufklärung der Bevölkerung sollten Bund und Länder deshalb einen Staatsvertrag abfassen. Die GRÜNE-Abgeordnete **Brigitte Schumann** stellte die Frage, was die Politik machen solle? Sie solle auf keinen Fall selbst entscheiden, wie was geschrieben werde. Parteipolitisch motivierte Groß- und Kleinschreibung habe gerade noch gefehlt. Sie solle bei dem eingeschlagenen Weg bleiben und jetzt abwarten, was das von den Gegnern angerufene Bundesverfassungsgericht entscheide. Im übrigen sei von der Sache her der Widerstand gegen diese Reform völlig unbegründet. (Seite 2)

### Kontroverse über das Vorgehen Berliner Polizisten Kniola will Klärung in Gremien

Der nordrhein-westfälische Innenminister **Franz-Josef Kniola** (SPD) hat in einer Fragestunde sein Interesse betont, daß Vorwürfe gegen Berliner Polizisten wegen ihres aggressiven Vorgehens aus Anlaß des Castor-Transportes in den zuständigen Gremien fachlich geklärt würden.

In einer mündlichen Anfrage wies der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** darauf hin, daß der NRW-Innenminister bereits unmittelbar im Anschluß an den Castor-Transport harte Kritik an den Berliner Polizisten geübt habe. Die zuständige Fachabteilung seines Ministeriums sei aber gegenüber den Fachmitarbeitern des Berliner Innensenators zu keinem Zeitpunkt in der Lage gewesen, die Vorwürfe fachlich zu bestätigen. Kniola berichtete, er habe dem Innensenator Berlins die ihm bekanntgewordenen Klagen übermittelt. Er habe seinen Berliner Kollegen darauf hingewiesen, daß er ebenso wie dieser daran interessiert sei, auf gesicherter Erkenntnisgrundlage zu prüfen, ob und inwieweit die Vorwürfe berechtigt seien. Zu den Vorwürfen der Opposition merkte Kniola an, er könne nicht unterstellen, daß

ihn all die vielen Menschen, die ihn angesprochen hätten, Bürgerinnen und Bürger, Medienvertreter und Polizeibeamte belogen hätten. Deswegen müsse er davon ausgehen, daß die ihm vorliegenden Informationen richtig seien.



Alles ist möglich

## Die Woche im Landtag

### Arbeitsmarkt

Die CDU sah in einer Aktuellen Stunde zur Beschäftigungspolitik eine Wende am Arbeitsmarkt. Von der Koalition wurde diese Einschätzung verworfen. (Seite 3)

### Hochschulen

Über die 800 Seiten umfassende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU zu Perspektiven der Hochschulen debattierte der Landtag kontrovers. (Seite 4)

### Konvergenz

Der Hauptausschuß hat einen Koalitionsantrag zum Grünbuch der Europäischen Kommission zur Konvergenz angenommen. (Seite 8)

### Südtirol

Eine Delegation des Präsidiums hat sich im Südtiroler Landtag über Erfahrungen mit dem Autonomiestatus informiert. (Seite 10)

### Berufsleben

Ob die Schule derzeit ausreichend auf das Berufsleben vorbereitet, war Thema einer Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung. (Seite 11)

### Parlamente

Über regionale Selbstverwaltung und eigene Parlamente für Schottland und Wales informierte sich der Verwaltungsausschuß in Großbritannien. (Seite 14)

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

## WORT UND WIDERWORT

# Parlamente können nicht über Inhalte entscheiden

Von  
Hans Frey

Können Sie sich eine Redeschlacht im Parlament über die Frage vorstellen, ob nun „belämmert“ oder „belemmert“ die richtige Schreibweise ist, und diese dann anschließend per Mehrheitsvotum entschieden wird? Es liegt auf der Hand: Ein derartiges Unterfangen wäre Realsatire vom Feinsten — es gäbe mit Sicherheit viel zu lachen, die Sache selbst allerdings bliebe auf der Strecke!

Hier schon zeigt sich das grundlegende Dilemma, in der sich die aufgeheizte Debatte um Pro und vor allem Contra der Rechtschreibreform befindet. Man streitet über die Form der Entscheidungsfindung, meint im Grunde aber den Inhalt der Reform. Deshalb wird auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, selbst wenn sie im Sinne der Reformgegner ausfiele, die hochgestochenen Erwartungen der selbsternannten Kreuzritter gegen die Anpassung unserer Schriftsprache an moderne Erfordernisse nicht erfüllen. Denn das BVG entscheidet (natürlich) nicht über den Inhalt der Reform — wie sollte und könnte es auch? —, sondern nur darüber, ob zur Durchsetzung der Reform der Erlaßweg ausreicht, oder ob die Zustimmung der Länderparlamente erforderlich ist. Was aber wäre dadurch — so oder so — gewonnen? Sicher, der Formalstreit wäre beendet, aber das eigentliche

Von  
Bernhard Recker

Angesichts gravierender inhaltlicher Unzulänglichkeiten wird die Rechtschreibreform in ihrer bisherigen Fassung in Deutschland von weiten Teilen der Bevölkerung nicht akzeptiert. Der juristische Streit zieht sich mittlerweile durch alle Instanzen und verunsichert Eltern, Schüler und Lehrer. Hinzu kommt, daß sich die einzelnen Bundesländer — entgegen der KMK-Vereinbarung — unterschiedlich verhalten. In NRW können momentan von Ort zu Ort und in einzelnen Städten sogar von Schule zu Schule verschiedene Schreibweisen gelehrt werden, wobei zur kompletten Verwirrung nun die alten Regeln neben den neuen als quasi alt-neue Regeln gelten.

Neue Rechtschreibregeln leben von der Akzeptanz der betroffenen Sprachgemeinschaft. Da offensicht-

Von  
Brigitte Schumann

Kaum eine politische Diskussion, die von so viel Irrationalität begleitet wird, wie die Debatte um die Rechtschreibreform. Der Aufwand, mit dem sie bekämpft wird, steht in keinem Verhältnis zu dem, was sie darstellt.

Politiker springen — nachdem sie monatelang nahezu kritiklos den Prozeß begleitet haben — als Trittbrettfahrer auf den populistisch aufgemachten Gegenzug auf. Sie widersprachen nicht, als auf Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz, der Kultusministerkonferenz und der Bundesregierung über den Bundesinnenminister die Rechtschreibreform in Gang kam und eine Expertenkommission einberufen wurde, um Reformvorschläge zu machen. Auch bei der Unterzeichnung der Wiener Erklärung, in der sich alle deutschsprachigen Länder auf die Rechtschreibreform verständigten, herrschte Ruhe.

Von der Sache her ist der Widerstand gegen diese Reform, im Vergleich zu mancher anderen aus Bonn, völlig unbegründet. Die geplanten Veränderungen sind nicht so weitgehend, wie es sich GRÜNE Reformbefürworter wünschen könnten. Dennoch stellen sie im-

### SPD: Wollen wir unseren alten Kaiser Wilhelm wiederhaben?

Anliegen der Gegner, die Reform inhaltlich zu verhindern, käme trotzdem nicht zum Zuge. Denn es ist — siehe oben — schlichtweg nicht vorstellbar, daß sich ein Parlament inhaltliche Entscheidungen anmaßen würde, die nur Sache der Sprachwissenschaft sein können. Das mußte auch die Gruppe der 50 Bundestagsabgeordneten einsehen, die den Streit um die Rechtschreibreform in den Bundestag getragen hatte. Ihre groß angelegte Initiative versandete denn auch mit dem eher kläglichen Ergebnis, die Bundesregierung zu bitten (!), sie möge die Reform bei der Amtssprache vorerst nicht anwenden — ein, nebenbei gesagt, ebenfalls abwegiges Ansinnen, es sei denn, man sähe in dem Auseinanderfallen zwischen Amts- und Schulsprache ein erstrebenswertes Ziel.

So bleibt also festzustellen, daß der bisher eingeschlagene Weg offensichtlich auch der einzig vernünftige und gangbare ist. Auf diesem Weg spielte und spielt die Politik selbstverständlich eine Rolle, indem sie nämlich ihr grundsätzliches Einverständnis zur Reform gab und die Modalitäten festlegte. Das ist geschehen durch die Zustimmung aller Bundesländer, einschließlich der Bundesregierung! Die inhaltliche Arbeit indes war und ist durch Fachwissenschaftler zu leisten. Ihre Vorgaben mögen dabei im Detail durchaus zu Kontroversen Anlaß geben, doch auch das wird eine Erscheinung sein, die sich bei dem Versuch, eine lebendige Sprache in ein normatives System zu bringen, immer wieder zeigen wird. Auf jeden Fall sind germanistische Begründungen sachgerechter als solche, die sich außerhalb der Sprachwissenschaft bewegen. Oder wollen wir in die Zustände von 1901 zurückfallen, als bei der letzten großen Rechtschreibreform das alte „th“ in „Thür“ und „Thor“ zurecht abgeschafft wurde, der „Thron“ aber blieb, nur weil Kaiser Wilhelm es so wollte?

### CDU: Rechts- und Handlungssicherheit durch Staatsvertrag

lich eine solche Zustimmung nicht per Minister-Erlaß zu erreichen ist, muß der Streit über die Rechtschreibreform politisch gelöst werden. Unzählige Zuschriften zeigen, daß sich die Bevölkerung in der Frage einer von oben verordneten und von ihr inhaltlich nicht akzeptierten Rechtschreibreform unmittelbar betroffen fühlt. Um den Menschen das Gefühl zu geben, daß die Politik im Sinne ihrer Interessen handelt, muß diese dafür sorgen, daß die ursprünglich verfolgten Ziele der Rechtschreibreform — nämlich die Grundregeln zu stärken, Ausnahmen abzubauen, Widersprüche zu beseitigen und die Rechtschreibung zu vereinfachen — auch tatsächlich verwirklicht werden. Politik hat aber wohl gemerkt nicht über die Inhalte der Reform zu entscheiden, was Sache der Experten ist. Eine vernünftige und demokratisch beschlossene Reform wird die erforderliche allgemeine Zustimmung finden und für Rechts- und Handlungssicherheit sorgen. Nach einer erneuten Expertenberatung über die Rechtschreibregeln und einer verstärkten Aufklärung der Bevölkerung sollten Bund und Länder deshalb einen Staatsvertrag abfassen, den alle deutschen Parlamente ratifizieren müssen.

### GRÜNE: Diskussion von Irrationalität begleitet

merhin eine Vereinfachung der Rechtschreibung und damit eine Erleichterung für das Erlernen der Schriftsprache dar. Die Sprache nimmt daran keinen Schaden, wohl aber wird Schaden abgewendet von Kindern, die nicht länger unnötige Energie aufbringen müssen für das Erlernen von Regeln, mit deren Hilfe nicht zuletzt der Umgang mit unlogischen Ausnahmen bewältigt werden soll.

Angesichts der realen Probleme, die sich in dieser Republik als Folge politischer Untätigkeit aufgetürmt haben und nach einer Lösung schreien, wirkt die politische Beschäftigung mit der Rechtschreibreform wie eine Inszenierung der Verdrängung und der Ablenkung. Daß sich die F.D.P. im Bundestag in das Thema so hineinhängt, ohne dabei aber klar zu sagen, was denn eigentlich gewollt ist, bestätigt den allgemeinen Eindruck.

Die Verteidigung des bestehenden Zustandes, daß nämlich der Dudenverlag als ein nicht demokratisch kontrolliertes Privatunternehmen die Zuständigkeit für die Sprachpflege hat, ist nicht nachvollziehbar.

Was soll die Politik machen? Sie soll auf keinen Fall selbst entscheiden, wie was geschrieben wird. Parteipolitisch motivierte Groß- und Kleinschreibung hätte uns gerade noch gefehlt. Sie soll bei dem eingeschlagenen Weg bleiben und jetzt abwarten, was das von den Gegnern angerufene Bundesverfassungsgericht in der Sache entscheidet. Sie soll aber dringend denjenigen, die mit Verunsicherung Menschen für ihre Kampagne zu gewinnen versuchen, durch eine gute Informationspolitik und Aufklärung über das, was politisch gewollt ist, das Wasser abgraben.

## Arbeitsmarktdebatte:

# „Bundesregierung trägt Mitschuld am Wahlergebnis in Sachsen-Anhalt“

Zu einer scharfen Kontroverse zwischen Koalition und Opposition ist es in der Aktuellen Stunde des Landtags am 7. Mai gekommen. Auf Antrag der SPD-Fraktion debattierten Abgeordnete über das Thema „Beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland – Maßnahmen der Bundesregierung für Nordrhein-Westfalen völlig unzureichend“. Während die SPD den Aktionsplan für nicht das Papier wert hielt, auf dem er stehe und der Sprecher der GRÜNEN der Bundesregierung ein „Verbrechen gegen des Sozialstaat“ vorhielt, sah der Oppositionssprecher die Wende auf dem Arbeitsmarkt als geschafft an. Das Land aber hinke seit Jahren hinter den Wachstumsraten der anderen Bundesländer hinterher.

**Wolfram Kuschke** (SPD) urteilte, die Bundesregierung werde mit ihrem beschäftigungspolitischen Aktionsplan der Verpflichtung nicht gerecht, die sie auf dem Luxemburger Beschäftigungsgipfel im vergangenen Jahr eingegangen sei. Der Aktionsplan bleibe Stückwerk, vor allem werde die Jugendarbeitslosigkeit nicht angegangen. In der Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wälze der Aktionsplan die Verantwortung lediglich auf die Wirtschaft und die Kommunen ab, die damit in ihrer Existenz weiter belastet würden. Eine Initiative zu einem Bündnis für Arbeit sei auch nicht zu erkennen, fuhr Kuschke fort, „im Gegenteil: Wenn wir uns den Beschäftigungsplan anschauen, stellen wir gewichtige Defizite bei den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik fest.“ Damit knüpfte die Bundesregierung „nahtlos“ an ihre Fehler in der Vergangenheit an, etwa als sie mit der Reform des Arbeitsförderungsgesetzes versäumt habe, von einer Politik Abschied zu nehmen, die Arbeitslosigkeit statt Arbeit finanziert. Wenn vom Bundesrat weitergehende Maßnahmen gefordert würden, dann handele es sich dabei in erster Linie um eine stärker aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche und jüngere Erwachsene; hier könne Bonn von Düsseldorf durchaus lernen, befand Kuschke und stellte unter Hinweis auf jüngste Wahlergebnisse den Zusammenhang zwischen den Stimmen für Rechtsextremisten und dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit, der „Schleuse in die Armut“,

her: „Diese Bundesregierung mit ihrer verfehlten Arbeitsmarktpolitik trägt Mitschuld an dem Wahlerfolg der DVU in Sachsen-Anhalt.“ Aber die Forderung von Nachbesserungen an die Bundesregierung zu stellen, habe keinen Sinn; besser sei es, im Herbst mit einer anderen Regierung eine vernünftige Wende auf dem Arbeitsmarkt einzuleiten.

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) hielt diese Rede für „dummen und platten Wahlkampf“, auf dem Rücken der Arbeitslosen werde versucht, eine „trübe wahlkampfpolitische Suppe zu kochen“. Und das angesichts der Tatsache, daß das Land zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerade mal ein Achtzigstel dessen aufwende, was der Bund in seinem Haushalt und für die Bundesanstalt für Arbeit zu diesem Zweck ausbe. Es sei Bundeskanzler Kohl zu verdanken, daß man auf dem Weg zu einer europaweiten koordinierten Beschäftigungsstrategie ein gutes Stück vorangekommen sei, erklärte Arentz und stellte fest, die Bundesregierung habe alle Maßnahmen des beschäftigungspolitischen Aktionsplans mit den Tarifpartnern abgestimmt. Es werde nicht auf kreditfinanzierte Konjunkturprogramme, sondern auf eine wachstums- und beschäftigungsfördernde wirtschaftspolitische Strategie gesetzt. Der Akzent liege auf der Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Wenn die SPD sich als Anwalt der Arbeitslosen hinstelle, dann sei das eine Mischung aus Chuzpe und Dreistigkeit. Arentz: „Ich glaube, unsere Politik dient den Menschen im Lande wirklich mehr.“

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) qualifizierte den nationalen Beschäftigungsplan der Bundesregierung als „heiße Luft und weiße Salbe“. Ihn kennzeichne das „Credo der bekannten neoliberalen Religion, der zufolge Markt und Wettbewerb es schon richten werden, Wirtschaft in der Wirtschaft stattfindet und staatliche Politik sich auf die Verbesserung der Angebotsbedingungen der Wirtschaft zu konzentrieren habe“. Es gebe nichts Neues und auch keine finanzielle Verstärkung der Arbeitsmarktpolitik, statt dessen auf 41 Seiten eine Auflistung sämtlicher Maßnahmen der Bundesregierung, die es schon gebe und die — so fuhr Kreutz wörtlich fort — „die bisherigen Verbrechen gegen den Sozialstaat als Beschäftigungsförderung verkauft und sich im übrigen mit den arbeitsmarktpolitischen Programmen der Länder und der EU schmückt.“ Der Eindruck werde hinterlassen, als habe Deutschland keinen zusätzlichen Handlungsbedarf zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit. Man brauche aber die „Kraft einer gesellschaftlichen Aufbruchsbewegung für Solidarität, soziale Gerechtigkeit und Emanzipation“. Auch in der Tarifpolitik müsse ein Kurswechsel her. Dazu müsse aber das Bleigewicht weggeräumt

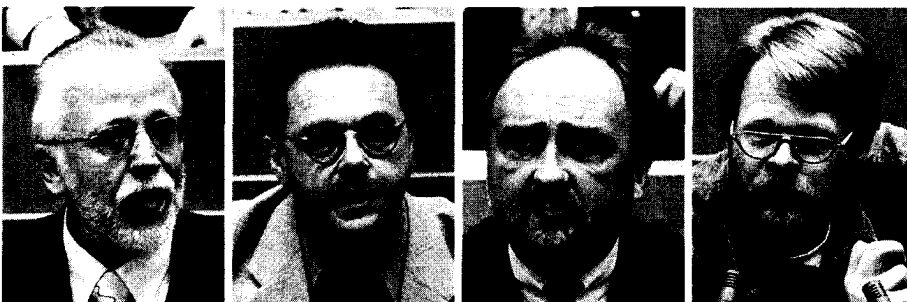
werden, das „seit 16 Jahren uns immer tiefer in die soziale Spaltung drückt“.

**Arbeitsminister Dr. Axel Horstmann** (SPD) stellte fest, die Bundesregierung habe beim Bau eines sozialen Europas versagt; ihr Aktionsplan enthalte Appelle an andere und wenig Substantielles. Verantwortung für den Arbeitsmarkt werde als Verantwortung der anderen definiert. Die Bundesregierung mache es sich angesichts der gegenwärtigen Lage in Deutschland zu einfach, fand der Minister und forderte, die in Luxemburg gesetzten Ziele müßten auf nationaler Ebene umgesetzt und in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Der Minister stellte die Anstrengungen dagegen, die im Lande zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternommen werden — an keiner Stelle habe die Bundesregierung etwas ähnliches zustande gebracht, das sei ihr größtes Versäumnis. Mit den Programmen „Jugend in Arbeit“ und mit dem Ausbildungskonsens habe man in Düsseldorf gezeigt, daß Bereitschaft zu gemeinsamem Handeln vorhanden sei, „aber sie muß auch genutzt werden“. Dazu bedürfe es auch der Bereitschaft des Bundes, sich von überholten ordnungspolitischen Vorstellungen zu lösen.

**Horst Radtke** (SPD) betonte, die SPD fühle sich als Anwalt der Arbeitslosen. Die CDU könne das nicht sein, ihr glaube man nicht mehr. Sie habe diese Menschen über 16 Jahre lang veräppelt, betrogen und belogen, und sie habe sie beleidigt und verunglimpft. Der Abgeordnete wies darauf hin, im Dezember 1997 habe es 270 000 Arbeitslose mehr gegeben als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Die derzeitige Bundesregierung habe zunehmend Arbeitslosigkeit statt Arbeit finanziert. 180 Milliarden Mark koste das pro Jahr bereits jetzt. Man müsse den Menschen im Land endlich wieder eine Lebensperspektive geben. Arbeit habe man in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes genug. Dauer-ABM heiße das Zauberwort zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Schwarzarbeit.

**Gisela Nacken** (GRÜNE), Fraktionssprecherin, unterstrich, es sei völlig klar, daß es nichts Dringlicheres gebe als die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Das sei das Wahlkampftema. Zum beschäftigungspolitischen Aktionsplan meinte sie, er sei keine Reaktion auf die bundesrepublikanische Krise der Arbeit. Er reagiere viel zu spät auf den Druck der europäischen Nachbarn, endlich auch beschäftigungspolitische Maßnahmen in das EU-Bündnis einzubringen. „Aber diese Bonner ‚Verschnarchtheit‘ bezüglich einer aktiven Beschäftigungspolitik ist ja nichts Neues für uns“, stellte Frau Nacken fest. Sie sei geradezu ein Markenzeichen der Bonner Koalition.

**Wilfried Bergerhoff** (SPD) sagte, der beschäftigungspolitische Aktionsplan, den die Bundesregierung kürzlich verabschiedet habe, orientiere sich bei den Maßnahmen zur Berufsbildung an dem in NRW erfolgreich praktizierten Ausbildungskonsens. Die Maßnahmen bei der Lehrlingsausbildung, die der Bund in diesem Aktionsplan für sich reklamieren, seien in weiten Teilen von den Ländern zu erbringen. Sie seien in NRW bereits erfolgreich durch den Ausbildungskonsens umgesetzt worden. „Wir in Nordrhein-Westfalen haben bereits vor fast zwei Jahren erkannt, was zu tun ist“, meinte Bergerhoff. Aber es sei besser, die Bundesregierung erkenne diese Notwendigkeit später an als gar nicht.



Angriff und Verteidigung bestimmten die Debatte über den beschäftigungspolitischen Aktionsplan der Bundesregierung in der Aktuellen Stunde des Landtags, am vergangenen Donnerstag (v. l.): Wolfram Kuschke (SPD), Hermann-Josef Arentz (CDU), Arbeitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) und Daniel Kreutz (GRÜNE). Fotos: Schälte

## Große Anfrage der CDU zur Zukunft der Hochschulen in NRW

### Antwort: „Kostenbewußtsein, Qualitätssicherung, Leistungsbewertung“

Nach der Aussprache über die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur „Entwicklung und Perspektiven der Hochschullandschaft in NRW“ und die Antwort der Landesregierung (Drs. 12/2768) am 6. Mai lehnte die Landtagsmehrheit die siebenseitige CDU-Entschließung (Drs. 12/3043) ab und nahm die Entschließung der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN (Drs. 12/3047) an. Dem Abschnitt II der CDU-Entschließung stimmten alle Fraktionen des Landtags zu, worin Ministerin Brunn erklärt, daß die Länder für das Bildungswesen zuständig seien und die Ausgaben dafür zu tragen hätten.



Einig waren sich die Fraktionen nur in einem: Verantwortlich und zuständig für das Bildungswesen seien die Länder, v.l. Manfred Kuhmichel (CDU), Dietrich Kessel (SPD), Ingrid Fitzek (GRÜNE), Ministerin Anke Brunn (SPD).  
Fotos: Schälte

**Manfred Kuhmichel** (CDU) zitierte die Wissenschaftsministerin mit der Äußerung, „leider nur für die Chinesen“, die 16 Länder seien für die Hochschulen zuständig und hätten auch die Ausgaben zu tragen. Wenn 40 000 Studierende vor dem Landtag gegen miserable Bedingungen demonstrierten, werde die Zuständigkeit nach Bonn geschoben. Auch Rau habe Priorität für Bildungsausgaben versprochen und dies nicht eingelöst. Die Antworten auf die Fragen der CDU belegten die fehlerhafte Weichenstellung und große Defizite. Angedeutete Reformbereitschaft werde durch die Blockade des Hochschulrahmengesetzes in Bonn in ihr Gegenteil verkehrt. Zahlreiche konstruktive, seriös finanzierbare Vorschläge der CDU würden kommentarlos abgelehnt. Inzwischen setzten sich die Hochschulen immer deutlicher zur Wehr. Auch Warnungen und Analysen aus dem eigenen Lager ergäben keine Wende. Der designierte Ministerpräsident spreche von kollabierendem Hochschulwesen in NRW. Die Opposition schlage vor, die Hochschulen von der globalen Minderausgabe zu verschonen, den Haushalt an die Studentenzahlen anzupassen und dringende Investitionsmittel bereitzustellen. Mittelfristig solle privates Engagement gefördert werden. Vor einem Jahr habe Rau noch gefordert, Bildung und Wissenschaft dürften nicht zum Opfer des Haushaltsrechts werden.

**Dietrich Kessel** (SPD) räumte ein, die CDU habe es sich nicht einfach gemacht, ihre Bewertung gescheiterter Politik unter die Leute zu bringen. Die Chance einer seriösen Auseinandersetzung sei aber leichtfertig vertan worden. Die 800 Seiten der Antwort auf die Große Anfrage seien ein hoher Aufwand, der in keinem vernünftigen Verhältnis zum Erkenntnisgewinn stehe. Viele Fragen führten nur zu Daten-Auflistungen, etwa über die mittlere Verweildauer der Studierenden seit 1977. Die Autoren seien unfähig, in Zusammenhängen zu denken. Andere Fragen hätte sich die Opposition selbst beantworten können. Spannender wären Fragen nach der Zukunft des NRW-Hochschulwesens gewesen. Er rechne mit weiterer Prio-

rität für Wissenschaft und Forschung in der Landespolitik, meinte Kessel und sprach das künftige Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen an, bei dem es auch um die Zuweisung leistungsabhängiger Haushaltsmittel gehen werde. Bei allem Zuwachs an Autonomie müsse auch die Verantwortung gegenüber Staat und Gesellschaft wahrgenommen werden. Daß alle Länder ihre Zuständigkeit nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten wahrnehmen könnten, verstehe sich von selbst.

**Ingrid Fitzek** (GRÜNE), Ausschußvorsitzende, äußerte sich enttäuscht über die politische Gewichtung der Antworten durch die Opposition, die die bemerkenswerten Datenaufstellungen mit der Bemerkung vom Tisch wische, es seien viele geschönte Zahlen, und die ihre Behauptungen nicht belege. Es gehe der CDU nur um Wahlkampf-Schützenhilfe für die Bonner Parteifreunde. Proteste der Studierenden seien eben nicht am Haushalt des Landes, sondern am Hochschulrahmengesetz der Bundesregierung festgemacht worden: Furcht vor Studiengebühren, mangelnde Mitbestimmung, unzureichendes BAFÖG, räumliche Enge und Personalmangel. Für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbauförderung zahle der Bund gut eine Milliarde Mark zu wenig. Der CDU-Antrag ignoriere die vorgelegten Daten und verschenke eine ernsthafte Auseinandersetzung.

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) warf der CDU vor, die Bundespolitik der Minderausgaben zu unterstützen und von der Landesregierung mehr Ausgaben zu fordern. Das sei nicht seriös. Die Antwort auf die Große Anfrage sei der umfangreichste Auftrag, den die Landtagsdruckerei jemals zu erledigen hatte. Ob Aussage und Unterhaltungswert der Informationen in geeignetem Verhältnis zu diesem Aufwand stehe, sei fraglich. Viele Zahlen hätten nachgelesen werden können. Es handele sich beim Hochschulwesen nicht um einen Randbereich. In NRW studierten eine halbe Million Menschen, und 80 000 Menschen arbeiteten an Hochschulen und in Instituten.

Mehr als der Dritte jeden Jahrgangs beginne in NRW ein Studium, das sei die Spitze aller Länder. Von noch mehr müsse ausgegangen werden. In USA und Kanada sei es sogar die Hälfte. NRW sei zu einer Insel der Innovation geworden, zitierte sie die FAZ und stellte fest, NRW sei zu einem Studentenimportland geworden mit 100 000 Studierenden aus anderen Ländern. Professoren ließen ihre Kinder weit überdurchschnittlich in NRW studieren. Die NRW-Studierenden äußerten sich allerdings kritischer. Bei Spitzenforschung hätte NRW ohne jahrelanges heftiges Investieren nicht so gut abgeschnitten. Bei den Sonderforschungsbereichen der Deutschen Forschungsgemeinschaft sei NRW absoluter Spitzenreiter. Die Drittmittel hätten sich seit 1985 verdoppelt. Finanzautonomie habe mehr Beweglichkeit ergeben. 50 Prozent der Mittel würden nach Erfolgskriterien vergeben. Mit wenig Personal werde optimal gewirtschaftet. Fünf neue Hochschulen mit mehr Informatik seien eingerichtet und 50 Studiengänge eingestellt worden. Wenn unachgiebiger Reformkurs als orthodox bezeichnet werde, freue sie sich über dieses Kompliment. Ihr Ziel sei es, Kostenbewußtsein der Hochschulen weiter zu schärfen, Qualitätssicherung und Leistungsbewertung zu festen Bestandteilen des Hochschulgeschehens zu machen. Mehr Grundlagen und mehr soziale Kompetenz müßten in die Studiengänge eingebaut werden.

**Marie-Theres Ley** (CDU) hielt die Ignoranz für erschreckend, mit der die Ministerin die Antworten auf die Fragen kommentiert habe. Die Zahlen seien wichtige Grundlagen für sachgerechtes Handeln. Die Kölner Uni sei auf 20 000 Studenten ausgelegt. Heute studierten dort 60 000. Drei Studenten teilten sich einen Studienplatz. Der Kampf um einen Sitzplatz gehöre zum Alltag. Auf einen Wissenschaftler kämen 43 Studierende, vor 20 Jahren seien es 25 gewesen. Die Kürzung um sieben Millionen Mark in diesem Jahr sei unverantwortlich. Bei 45 zusätzlichen Studiengängen müsse im Sommersemester Zulassungsbeschränkung eingeführt werden. In diesen NC-Fächern gebe es 5 665 Studienplätze für 18 000 Bewerbungen.

**Rudolf Henke** (CDU) wies einen von der Ministerin versprochenen Dialog als Antwort auf die Frage nach der Qualitätssicherung von Lehre und Forschung als unzureichend zurück. Der Aachener Rektor beziffere den aktuellen Sanierungsbedarf an den 400 Bauten auf 965 Millionen Mark. Aufzüge blieben stehen, durch Flachdächer regne es, die physikalische Chemie müsse wegen Brandgefahr ausgelagert werden. Die letzten zehn Jahre positiv zu bewerten wie die GRÜNEN, das könne nicht hingenommen werden.

**Ruth Hieronymi** (CDU) trug drei zentrale Forderungen des Senats der Universität Bonn vom Februar vor: Verschonung von der globalen Minderausgabe, denn 3,7 Millionen Mark seien zwei Drittel der Globalmittel für die Universität Bonn; Aufhebung der Stellenbesetzungssperre; Annahme der Finanzhilfe des Bundes für Bibliotheken.

## Garzweiler II – wird totgeprüft, oder geht alles seinen normalen Gang?

Die CDU-Fraktion hat in der Aktuellen Stunde des Landtags am 6. Mai den Vorwurf wiederholt, die Umweltministerin wolle den geplanten Tagebau Garzweiler II „totprüfen“ und der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister des Landes sähen dabei zu. Die SPD konterte mit dem Hinweis, daß Garzweiler II kommen werde und, daß es keinen einzigen Tag Verzögerung bisher gegeben habe. Die Ministerin betonte erneut, das Verfahren werde zügig, sorgfältig und ohne politische Einflußnahme durchgeführt.

**Dr. Helmut Linssen**, CDU-Fraktionsvorsitzender, führte zur Begründung der von seiner Fraktion beantragten Aktuellen Stunde an, der Tagebau stehe nach jüngsten Äußerungen der Umweltministerin „eindeutig auf der Kippe“, außerdem seien die ins Auge gefaßten Zeitpläne nicht mehr zu halten. Die Ministerin sei daran gegangen, alles erneut zu prüfen, „was in zehn Jahren hier im Hause und durch die Fachbehörden des Landes durch verschiedene — nämlich über 100 — Gutachten geprüft worden ist“. Mit den bewilligten zwei Millionen für neue Gutachten habe sich die SPD zum Handlanger grüner Verhinderungspolitik gemacht. Der Wirtschaftsminister halte still, weil er die GRÜNEN-Stimmen zu seiner Wahl zum Ministerpräsidenten brauche. Die Umweltministerin erkläre, mit der Genehmigung sei nicht vor dem Jahr 2000 zu rechnen. Er verlange für seine Fraktion von der Regierung einen klaren Fahrplan und die Klärung der Frage, welche Zuständigkeiten die Ministerin habe, und, ob sie die energiepolitische und sozialpolitische Frage überhaupt neu aufrollen könne.

**Klaus Matthiesen**, SPD-Fraktionsvorsitzender, stellte fest: „Garzweiler II wird kommen.“ Um den vorhandenen Dissens zwischen SPD und GRÜNEN in dieser Frage deutlich zu machen, hätte es der Aktuellen Stunde nicht bedurft. Daß die Opposition Gelegenheit erhalte, dies Thema im Plenum erneut zu erörtern, habe die Umweltministerin mit ihren jüngsten Äußerungen zu beantworten, die zum Teil rechtlich nicht haltbar seien und teilweise neben der Sache lägen. Und wenn die Ministerin die Absicht haben sollte, den Braunkohleplan jetzt zu überprüfen, dann verstoße sie gegen den Koalitionsvertrag, der das für die Zeit nach 2000 festgelegt habe. Auch eine Überprüfung der energiepolitischen Notwendigkeit von Garzweiler II stoße bei seiner Fraktion auf ganz energischen Widerstand, fuhr Matthiesen fort. Es gebe auch keine Aussicht, daß eine künftige, von der SPD geführte Bundesregierung Vorstellungen formulieren könnte, die einen Verzicht auf Garzweiler II möglich machten.

**Gerd Mai** (GRÜNE) unterstrich den erheblichen Beitrag, den die heimische Braunkohle zur Energie- und Stromerzeugung im Lande leistet und leisten wird — das sei auch Auffassung seiner Fraktion. Nur sei man mit der SPD nicht einig in der Frage, ob es dazu des Tagebaus Garzweiler II bedürfe. Alles, was die Ministerin in ihren fünf Punkten dargestellt habe, sei schon lange bekannt. In Sachen Garzweiler II sollte man sehen, ob die noch offenen wasser- und naturschutzfachlichen Fragen schlüssig, unter anderem vom Bergbautreibenden, beantwortet werden können, und man sollte die völlig neuen energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abwarten, die neue Entscheidungen des Energieversorgungsunternehmens zwingend machten.



**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) bezifferte die Versuche der Opposition, politische Differenzen in der Sache zwischen den Koalitionsfraktionen aufzuzeigen auf 28. Aber es ändere sich nichts an der Feststellung, daß trotz der Differenzen das Genehmigungsverfahren nach Recht und Gesetz durchgeführt und nicht durch politische Überzeugungen ersetzt werden könne. „Die Landesregierung hat die Pflicht, Genehmigungsverfahren nach Recht und Gesetz abzuarbeiten. Das tue ich, und das tun wir.“ Höhn: „Nichts wird totgeprüft oder durchgewinkt, darauf können sich der Bergbautreibende und die Beschäftigten ebenso verlassen wie die Bürgerinitiativen.“

**Laurenz Meyer** (CDU) meinte, ihm „stinke“ allmählich, wie mit dem Thema umgegangen werde: „Die SPD schaut zu, unternimmt nichts und läßt die Umweltministerin zum wiederholten Male erklären, daß sie noch Jahre brauche, bis sie zu Ergebnissen komme, in der klaren Absicht, das Projekt totprüfen zu wollen. Und dann will Frau Höhn zu allem Überfluß noch ganz dreist die Öffentlichkeit täuschen, daß alles nach Recht und Gesetz abliefe.“

**Hans Krings** (SPD) erinnerte daran, daß die wasserrechtlichen Erlaubnisse vom Landesoberbergamt bearbeitet werden, das Ministerium habe da die Fachaufsicht, die sich auf grundsätzliche Vorgaben und Weisungen (in Einzelfällen seien die sehr eingeschränkt möglich) beschränke. Ein eventueller Selbsteintritt der Fachaufsichtsbehörde sei der absolute Ausnahmefall und nur bei Gefahrenverzug zugelassen.

**Fritz Kollorz** (CDU) sah keine Notwendigkeit, erneut in eine Prüfung der energiewirtschaftlichen Grundannahmen und der sozialen Verträglichkeit der Umsiedlungen einzutreten. Auch bei der wasserrechtlichen Prüfung gebe es nichts neues. In einem ersten Schritt sollte jetzt endlich dem seit 1995 vorliegenden Antrag auf Sümpfung stattgegeben werden; diese Verfahrensbeschleunigung würde dem Projekt guttun.

**Klaus Matthiesen**, SPD-Fraktionsvorsitzender, sah keinen Grund für die Vermutung, daß derzeit erkennbar gegen den Wil-

Erneutes Thema Garzweiler II (v.l.): Dr. Helmut Linssen (CDU), Klaus Matthiesen (SPD), Gerd Mai und Umweltministerin Bärbel Höhn (beide GRÜNE).  
Fotos: Schälte



len des Landtags verstoßen werde, wonach Genehmigungsverfahren zügig und sorgfältig und ohne politische Einflußnahme nach Recht und Gesetz abzuarbeiten seien. Daß das so sei, „haben wir dem Ministerpräsidenten Rau zu verdanken, und das haben wir dem Wirtschafts- und Energieminister Wolfgang Clement zu danken.“

**Gisela Nacken**, Sprecherin der GRÜNE-Fraktion, mahnte den SPD-Chef als früheren Umweltminister zur Zurückhaltung: Er habe ein Projekt durchgepeitscht, „das nicht in den Rahmen einer zukunftsfähigen Energieversorgung paßt“. Er werde nicht erreichen, „daß irgend jemand außerhalb des Rheinlands davon überzeugt sein wird, daß die Verbrennung von Braunkohle innovativ ist und für eine zukunftsfähige SPD steht“.

**Wirtschaftsminister Wolfgang Clement** (SPD) stellte fest: „Es gibt in dem Verfahren zu Garzweiler II bis auf den heutigen Tag nicht einen Tag Verzögerung.“ Der Rahmenbetriebsplan sei nicht erst 1998 („ehrgeiziges Ziel“), sondern schon Ende 1997 genehmigt worden. Clement: „Es befindet sich alles im Rahmen von Recht und Gesetz, in aller Klarheit und Sauberkeit. Und genauso wird das auch in Zukunft sein.“

**Werner Stump** (CDU) erinnerte daran, daß es um 50 000 Arbeitsplätze gehe und auch darum, den Ruf des Industriestandortes NRW nicht zu beschädigen. Stump machte darauf aufmerksam, daß man den betroffenen Menschen zehn Jahre Umsiedlungszeitraum einräumen müsse; der Zeitraum verkürze sich aber auf sechs Jahre, wenn die Ministerin sich mit ihrer Auffassung durchsetze, die wasserrechtliche Erlaubnis erst 2000 zu erteilen. Dann werde sie sagen, daß eine sozialverträgliche Umsiedlung nicht mehr möglich sei und den Tagebau für nicht genehmigungsfähig erkläre. Das sei ein „tückisches, teuflisches Spiel“, meinte der Sprecher.

**Ministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) wies zurück, sie habe das Jahr 2000 als Termin genannt. **Minister Wolfgang Clement** (SPD) meinte, Bergleute hätten ein gutes Empfinden dafür, „wann sie von wem für eigene Zwecke mißbraucht werden sollen“.

## Jugendliche können mit 16 Jahren bei Kommunalwahl Stimme abgeben

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes nach der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik mit den Stimmen der Koalition in zweiter Lesung angenommen. Danach sollen künftig 16jährige bereits ihre Stimme bei Kommunalwahlen abgeben können. Die Sperrklausel von fünf Prozent bleibt erhalten.

**Franz-Josef Britz** (CDU) betonte, man werde sich als CDU-Fraktion weiterhin dafür einsetzen, daß nach der jetzt gültigen Abschaffung der Doppelspitze die Wählerinnen und Wähler immer in Urwahl über ihren Bürgermeister oder ihre Bürgermeisterin entscheiden könnten, daß die Amtszeit der urgewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf acht Jahre verlängert werde, daß der Wahltermin von der Kommunalwahl abgekoppelt werde und, daß durch Kumulieren und Panaschieren der Einfluß der Bürgerinnen und Bürger auf die Zusammensetzung der Räte gestärkt und dadurch das ausschließlich auf die Parteien und ihre vorgegebenen Kandidaten und Kandidatenlisten fixierte jetzige System abgelöst werde.

**Walter Grevener** (SPD) wertete als entscheidenden Punkt, ob man bei der Fünf-Prozent-Sperrklausel bleibe oder sich einem ganz anderen System zuwende. Man habe im Innenausschuß und im kommunalpolitischen Ausschuß über Stunden die Argumente vorgetragen, weshalb die SPD-Fraktion für den Erhalt der Fünf-Prozent-



Kommunalwahlrecht novelliert: v. l. Franz-Josef Britz (CDU), Walter Grevener (SPD), Ewald Groth (GRÜNE) und Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD).  
Fotos: Schälte

Sperrklausel sei. Seit mehr als 50 Jahren habe man dieses Wahlsystem, daß nämlich in jedem Wahlbezirk jede Stimme darüber entscheide, wer in diesem Wahlbezirk den Platz im Stadtrat erringe. Erst die weiteren Sitze, nämlich die weiteren 50 Prozent, würden auf die Wählergruppen und Parteien verteilt, die im gesamten Wahlbezirk an der Wahl teilgenommen hätten.

**Ewald Groth** (GRÜNE) führte aus, die Möglichkeit, sich aus verschiedenen Wahlvorschlägen Qualität zusammenzuvählen, habe die SPD verschreckt. Auch eine wahlbezirksbezogene Lösung sei an den Bedenken der SPD gescheitert. Diese Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts in Richtung Bürgerinnenfreundlichkeit sei leider gescheitert. Kumulieren und Panaschieren werde es in diesem Jahrtausend mit dieser SPD nicht mehr in NRW geben. Gescheitert sei dieses Vorhaben an Bedenken und am Beharrungsvermögen „unseres Koalitionspartners“. Festgefahren in alten Parteidenk-

mustern, werde damit die Chance vertan, die Kommunalpolitik in den Gemeinden des Landes zu stärken.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) erklärte, die Struktur der Kommunalverfassung in NRW unterscheide sich deutlich von der Ausgestaltung der Kommunalverfassung in Ländern, die keine Sperrklausel kennen würden. Man sei der Meinung, daß einem durch die Direktwahl gestärkten Bürgermeister auch ein starker, handlungsfähiger Rat gegenüberstehen müsse. Man müsse auch berücksichtigen, daß dem Rat der Gemeinde bzw. dem Kreistag nach wie vor ein großes Spektrum gewichtiger Aufgaben obliege. „Ich meine, daß wir schlecht beraten wären, eine Absenkung oder gar Aufhebung der Sperrklausel vorzunehmen, ohne mit dieser neuen Kommunalverfassung zunächst einmal landesweit eingehende Erfahrungen gesammelt zu haben“, sagte der Minister.

**Ute Koczky** (GRÜNE) merkte an, man stehe kurz vor einem neuen Jahrhundert und damit verknüpften sich Hoffnungen auf positive Veränderungen. Ihr Traum sei es, daß es gelinge, die Brücke zwischen Kindern und Jugendlichen und der Politik zu schlagen. Sie sehe die Notwendigkeit, daß sich Politik für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen öffnen müsse, daß man demokratische Beteiligungsmöglichkeiten nicht nur ab dem Level 16, sondern schon viel früher schaffe.

## Kraft kickte in Oberhausen

Zur Einweihungsfeier des renovierten Niederrhein-Stadions hatte die Stadt Oberhausen am vergangenen Sonntag ein Programm der Extra-Klasse zusammengestellt. Höhepunkt war das Spiel des Zweitligisten Rot-Weiß Oberhausen gegen Preußen Münster. Die Zuschauer freuten sich auch über eine sportliche Präsentation der Landespolitik. Es spielten der FC Landtag gegen die Traditionself von RWO. In den Reihen des FC Landtag mit von der Partie: Dr. Hans Kraft, Vorsitzender des Sportausschusses im Landtag.



Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (l.) hat zu Beginn der Plenarsitzung am 6. Mai die SPD-Abgeordnete Brigitta Heemann (r.) aus Soest verpflichtet. Frau Heemann wurde als Nachfolgerin des am 23. April aus dem Parlament ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Klaus Heugel Mitglied des Landtags, dem sie bereits in der vergangenen Wahlperiode angehört hatte (siehe auch Seite 24).  
Foto: Schälte



Der CDU gelang es beim Thema Flughafenausbau und Naturschutz nicht, Uneinigkeit zwischen SPD und GRÜNEN festzustellen, v. l. Gerhard Wächter (CDU), Heinrich Borchering (SPD), Silke Mackenthun (GRÜNE), Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).  
Fotos: Schälte

**Gerhard Wächter** (CDU) stellte fest, die seit Jahren hohen Zuwachsraten beim Luftverkehr seien auf große Nachfrage von Bürgern und Wirtschaft zurückzuführen. An deutschen Flughäfen sollten in den nächsten zehn Jahren über hunderttausend neue Arbeitsplätze entstehen. Minister Clement habe erkannt, daß diese „Jobmaschinen“ in NRW erhalten bleiben müßten. Münster/Osnabrück sei zwar der kleinste der internationalen Flughäfen, weise aber starkes Wachstum auf. Seine Ortsnähe entlaste auch das Verkehrssystem und die Umwelt. Sein Ausbaupotential bringe dreimal mehr Arbeitsplätze, die im Münsterland dringend gebraucht würden. Ihn abzulehnen, wie die GRÜNEN, sei zynisch, ihn plattzumachen, wie sogenannte Experten empföhlen, absurd. Während das Höhenische Damoklesschwert der FFH-Richtlinie über ihm schwebte, seien 1997 31,6 Millionen Passagiere gezählt worden. Auch die SPD habe ein deutliches Signal im Verkehrsausschuß verweigert, um die rotgrüne Unvereinbarkeit nicht vorführen zu müssen. Fachliche Gesichtspunkte des Naturschutzes lägen nicht vor. Der Ausbau der Start- und Landebahn sei mit den Zielen der Landesentwicklung verträglich. Das aufwendigste Brückenbauwerk des Münsterlandes sei dafür geplant. Die Ministerin leiste dem Naturschutz einen Bärendienst, wenn sie die Waffe FFH gegen die gewünschte Mobilität zücke. Gebietsmeldungen dürften nicht Arbeitsplätze, Wirtschaft und Kommunen blockieren.

**Heinrich Borchering** (SPD) stimmte der wichtigen Bedeutung des Flughafens für die Region zu und verwies auf den Mehrheitsbeschuß des Landtags vor einem Jahr, daß vor jeder FFH-Meldung alle Beteiligten breit angehört werden sollten. Der Beschluß sei nach wie vor gültig und binde die Landesregierung. In der Tranche 1b sollten nur Gebiete von europaweiter Bedeutung gemeldet werden. Der Eltingmühlenbach sei im Planfeststellungsverfahren zu untersuchen.

**Silke Mackenthun** (GRÜNE) erklärte, an der Schutzwürdigkeit, das Gebiet mitsamt seiner Aue unter Schutz zu stellen, bestünden bei der Landesanstalt schon lange keine Zweifel mehr. Fachleute hätten das zu diskutieren, nicht der Landtag. Mäander mit einer Höhe bis zu 180 Grad, uferbegleitende Waldtypen, Buchenwaldgesellschaften seien vorhanden, Bachneunauge und Steinbeißer dort anzutreffen, für Kundige bilderbuchartig. Dieses Schmuckstück sei einigen Generationen von Bäuerinnen und Bauern zu verdanken. Beim Eltingmühlenbach als Modell- und Referenzbach könne von einem bundesweiten Forschungsprojekt gesprochen werden. Zu erhalten sei ein

## Ausbau des Flughafens Münster-Osnabrück und/oder Schutz für den Eltingmühlenbach

*Den CDU-Antrag „Ausbau der Start- und Landebahn des internationalen Flughafens Münster/Osnabrück nicht gefährden — Den Eltingmühlenbach nicht als FFH-Schutzgebiet melden“ (Drs. 12/3000) überwies der Landtag nach der Aussprache am 6. Mai in die Ausschußberatung, und zwar federführend an den Ausschuß für Landwirtschaft und Naturschutz. Die CDU hatte direkte Abstimmung beantragt.*

durchgängiges Gewässer, das eine Auf- und Abwanderung der Arten ermögliche, auch wenn das viel Geld koste. Das Planverfahren zur Flughafenerweiterung werde ordentlich abgearbeitet.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE), Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, wunderte sich darüber, daß die CDU den TÜV Rheinland für ein naturschutzkundiges Institut halte und sich auf dessen Ergebnis stütze, der Eltingmühlenbach erfülle die FFH-Voraussetzungen nicht. Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten halte es für falsch, nur den Teil des Bachs zu untersuchen, der von der Startbahn gekreuzt werde. Der Bach sei auf einer Länge von 15 Kilometern als funktionsfähiger Biotopverband ein hoch schutzwürdiges Tieflandgewässer. Der Leiter eines Forschungsprojekts des Bundes begründe das besondere Interesse am Eltingmühlenbach mit dem Modelltypus eines großen, naturnah mäandrierenden Sandbaches in altem Waldbestand. Genau diese Art sei im norddeutschen Tiefland fast nicht zu finden. NRW könne auf dieses Stück Naturgut stolz sein. Der Eltingmühlenbach gehöre mit bachbegleitenden Erlen-/Eschenwäldern, sickerabhängigen Erlenwäldern, Unterwasservegetation in nicht voll beschatteten Bereichen und den Fischarten Bachneunauge, Groppe und Steinbeißer unzweifelhaft zu den Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie. Die Kriterien der Tranche 1b seien eindeutig gegeben. Das Gebiet sei aber noch nicht gemeldet. Die FFH-Richtlinie sei auf EU-Ebene beschlossen worden, weil die

Arten massiv zurückgingen. Der Ausbau des Flughafens sei unabhängig davon, ob das Gebiet irgendwann einmal gemeldet werden sollte.

**Heinz Hunger** (SPD) warf der CDU vor, sich im Land und im Münsterland als große Wirtschaftsförderer und die Sozialdemokraten als die großen Verhinderer darstellen zu wollen. Er warne vor dem Mißbrauch der FFH-Richtlinie als Kampfinstrument, sei es zum Schutz natürlicher Umwelt, sei es zur Verhinderung wirtschaftlicher Entwicklungen. Die SPD setze sich für den Ausbau des Flughafens ein und halte eine 3600-Meter-Bahn für erforderlich. Vor Beschlüssen des Landtags, die in Verfahren eingreifen könnten, warne er.

**Rüdiger Sagel** (GRÜNE) meinte, 300 Millionen Mark für den Flughafenausbau seien nicht vorhanden. Statt dessen träumten die Christdemokraten hoch über den Wolken von neuen Rekordzuwächsen und vielen neuen Arbeitsplätzen. Auch die GRÜNEN wollten nicht wieder zurück zur münsterländischen Kuhwiese, hielten aber die vorhandenen Kapazitäten für ausreichend und Investitionen in den Bahnausbau für besser. Vor allem wollten sie die Überprüfung der Meldung für Tranche 1b nach Recht und Gesetz. Der Eltingmühlenbach sei ein Biotop der seltenen Gewässergüteklasse 2, wovon es nur wenige gebe, mit einigen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, auch der roten Liste. Die CDU habe mit Umweltschutz nichts am Hut und wolle mit Steuergeldern ein Dauersubventionsloch installieren.

## Öffentliche Anhörung zu Technologietransfers

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie führt am 26. August, 10 Uhr, eine öffentliche Anhörung zum Thema „Technologietransfer in NRW“ durch. Darauf verständigten sich die Fraktionen in der von Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Sitzung am 29. April. Die Anhörung der Sachverständigen findet im

Rahmen einer Ausschußsitzung statt. In der Anhörung wollen sich die Ausschußmitglieder ein Bild über die vorhandenen Technologietransfer-Einrichtungen, über Erfolge und Effizienz verschaffen. Es werden auch Vertreter von Unternehmen der Gen- und der Umwelttechnik eingeladen.

## CDU spricht von Einvernehmen über Bedeutung der Informationsgesellschaft

# Koalition nennt Konvergenzbegriff im Grünbuch der Europäischen Kommission „unklar formuliert“

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) hat bei seiner 35. Sitzung am 23. April mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN gegen die CDU-Fraktion einen Koalitionsantrag zum Grünbuch der Europäischen Kommission zur Konvergenz angenommen. Die Opposition hielt den Antrag für unzureichend und dem Grünbuch und den Fragen, die es gestellt habe, nicht angemessen, und lehnte ihn ab.

Der Hauptausschuß stellte mit der Verabschiedung des Koalitionspapiers zum „Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen – Ein Schritt in Richtung Informationsgesellschaft“ der Europäischen Kommission wörtlich fest: „Das Grünbuch gibt wichtige Anstöße für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Informationsgesellschaft. Allerdings wird der Konvergenzbegriff verkürzt und unklar verwendet. Für den Bereich des Rundfunks berücksichtigt das Grünbuch nicht ausreichend die besonderen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Bedingungen, unter denen der Rundfunk in Deutschland in einen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Ordnungsrahmen gestellt ist. Deshalb sind die Aussagen für diesen Bereich der Kommunikation nicht brauchbar, zumal es hier keines weiteren europäischen Rechtsrahmens bedarf. Der Hauptausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen begrüßt, daß der Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland mit seiner Stellungnahme vom 27. März 1998 wichtige Hinweise für den Konsultationsprozeß gegeben hat.“

Bei der Sitzung ging der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, zunächst auf den Inhalt des Grünbuchs ein. Zum „Phänomen der Konvergenz“ erläuterte er, eine bloß technische Betrachtungsweise sehe darin die Entwicklung der Übertragungswege, die durch Digitalisierung unterschiedlichste Informationen – Individualkommunikation ebenso wie Massenkommunikation – gleichzeitig und nebeneinander transportieren könnten. Eine inhaltliche Betrachtungsweise, die allerdings im Grünbuch kaum zum Ausdruck komme, weise auf Entwicklungen hin, die zu einer Vermischung klassischer Angebote der Massenkommunikation mit individualkommunikativen Elementen führten. Das Zusammenwachsen der digitalen Übertragungsplattformen möge in Zukunft auch zu einer Konvergenz der Endgeräte führen, sie hinke aber, wie die Verfasser des Grünbuchs selbst ausführten, noch weit hinter derjenigen der Netzplattformen hinterher.

In der Folge dieser Entwicklungen sehe das Grünbuch eine Tendenz zur horizontalen, vor allem aber vertikalen Unternehmenskonzentration. Unternehmen, die bislang traditionell auf den einzelnen Ebenen der Wertschöpfungskette tätig seien – von



Das Grünbuch und die gesellschaftlichen Bedingungen: v. r. Hauptausschlußvorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) und der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn. Foto: Schälte

der Inhalteproduktion über den Rechtehandel, die Veranstaltung und den Vertrieb bis hin zur Geräteherstellung – schlossen sich zusammen, um auf möglichst vielen Stufen dieser Wertschöpfungskette tätig zu sein.

### Unverzichtbare Prinzipien

Als unbewiesene These des Grünbuchs bezeichnete der Staatssekretär die Aussage, wonach die technische Konvergenz auch die Konvergenz der Inhalte zur Folge habe. Aus dieser Behauptung schlußfolgerten die Verfasser des Grünbuchs, daß Angebote, die auf der gleichen technischen Plattform verbreitet würden, keinen unterschiedlichen Rechtsvorschriften unterfallen sollten. Im Grünbuch werde auch Sympathie für die Auffassung geäußert, daß bei der Frequenzvergabe Frequenznutzer, die eine hohe Wertschöpfung erzielten, jenen mit einer geringeren Wertschöpfung, hierunter werde der Rundfunk gerechnet, vorgezogen werden sollten. Der Kreis schließe sich, wenn von einer schrumpfenden Bedeutung des Rundfunks die Rede sei und vorausgesagt werde, daß dessen Aufgaben auch von anderen audiovisuellen Informationsquellen übernommen werden könnten. Am Ende stelle das Grünbuch drei Handlungsoptionen zur Diskussion. Nach Option 1 sollten die gegenwärtigen vertikalen Regulierungsmodelle für die Bereiche Telekommunikation, audiovisuelle Medien und Rundfunk bestehen bleiben. Option 2 setze auf die Entwicklung eines separaten Regulierungsmodells für die neuen Dienste, das parallel zu den rechtlichen Regelungen

gen für Telekommunikation und Rundfunk entwickelt werden solle. Option 3 schließlich laufe auf die sukzessive Einführung eines neuen Regulierungsmodells hinaus, das die Angebote und Dienste integrieren solle. Die Kommission neige offensichtlich der letztgenannten Option zu.

Frohn erwähnte dann die Kritik des Bundesrates, daß das Grünbuch von einem einseitig technisch und ökonomisch ausgerichtetem Konvergenzverständnis ausgehe, die möglichen gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Aspekte der Konvergenz aber nicht in den Blick nehme. Technische Konvergenz werde nach Auffassung der Länder eben nicht zum Zusammenwachsen aller Arten von Angeboten und Diensten führen. Der Chef der Staatskanzlei fügte hinzu: „Schon die Unsicherheit darüber, wie die neuen Angebote überhaupt aussehen werden, verbietet voreilige Schlüsse. Nicht die technische Verbreitungsart ist für eine wertende Betrachtung und rechtliche Einordnung der Angebote entscheidend, sondern deren Inhalt.“ Auf der europäischen Ebene sollten allein grundlegende und unverzichtbare Prinzipien für die Bereiche Jugendschutz, Datenschutz und Verbraucherschutz erfolgen. Schließlich verweise der Bundesrat darauf, daß kein Anlaß bestehe, die Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu ändern. Dies gelte gerade mit Blick darauf, daß aus dem Amsterdamer Vertrag die Befugnisse der Mitgliedstaaten zur Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festgeschrieben worden seien. Der Bundesrat habe sich ferner dafür ausgesprochen, ein für Rechtssicherheit sorgendes Regulierungsmodell für die neuen Dienste zu entwickeln, das die rechtlichen Regelungen



für die Telekommunikation und den Rundfunk ergänze.

Bei der Aussprache erklärte SPD-Sprecher Reinhard Grätz: „Ich selbst halte dieses Grünbuch für das wichtigste medien- und kommunikationspolitische Dokument dieses Jahres“, auch deshalb, weil es Kontroversen offenlege, und das nütze der Diskussion, wenngleich das Grünbuch in sich wiederum die Kontroverse innerhalb der europäischen Kommission zwischen den beteiligten Generaldirektionen, insbesondere 10 und 13 deutlich mache. Das trage zu seiner Verundeutlichung bei. Grätz fuhr fort: „Wir begrüßen es sehr, daß der Bundesrat zu einer einvernehmlichen Haltung gefunden hat, die auch deutlich macht, daß die von ihm erwähnte Option 3 für Deutschland einvernehmlich nicht akzeptabel ist.“ Zur gemeinsamen Stellungnahme der Länder und des Bundes meinte der Abgeordnete, wenn die Bundesregierung auch die Option 3 ablehne, könne sie wohl offenbar doch Sympathien nicht ganz verhehlen. Gleichwohl habe auch eine solche Kompromißformulierung, wie sie in der gemeinsamen Stellungnahme zum Ausdruck komme, ihren Nutzen, weil dadurch Deutschland mit einer gemeinsamen Position in Brüssel auftrete. „Und das muß auch über den medienpolitischen Aspekt hinaus unsere gemeinsame Zielsetzung sein, daß wir in Brüssel als Bundesrepublik Deutschland auch in Fragen, die nicht in den Bereich des Föderalismus fallen, mit einer Position überhaupt auftreten“, folgerte Grätz. Entschieden wandte er sich dagegen, die in vielen Fällen auch zu begrüßende technische Konvergenz mit der inhaltlichen Konvergenz gleichzusetzen. Das sei ja die Fehlposition, die teilweise in Brüssel vertreten werde. Reinhard Grätz sprach sich dafür aus, der Hauptausschuß solle vor dem Ende des formellen Konsultationsprozesses in Brüssel ein Signal setzen.

„Einvernehmen herrscht offensichtlich über die Bedeutung der Informationsgesellschaft für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, nicht nur in Deutschland“, stellte CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi fest. In den Debatten der vergangenen Jahre sei aber auch

einvernehmlich immer wieder festgestellt worden, daß die Dynamik dieses Prozesses die Politik in eine außerordentlich mißliche Lage versetze, hinter den präjudizierenden Entwicklungen der Technik und der Unternehmen hinterherzuhecheln und mit ihren politischen Entscheidungen im Zweifelsfalle viel zu spät zu kommen, um noch Weichen stellen zu können.

„Und deshalb begrüße ich für die CDU-Fraktion dieses Grünbuch ausdrücklich, weil es sich von vorhergehenden Grünbüchern grundsätzlich dadurch unterscheidet, daß es nicht die fertigen Antworten liefert, sondern in erster Linie Fragen stellt über die technologische, wirtschaftliche und unternehmerische Entwicklung“, sagte Frau Hieronymi. Sie bedauerte, daß in den bisher vorgelegten Stellungnahmen Antworten auf die von der Kommission gestellten Fragen, und zwar sowohl in technologischer wie in inhaltlicher Hinsicht kaum gegeben würden, und das kennzeichne auch den Koalitionsantrag.

## Geschützt und gestützt

Da werde festgestellt, daß für einen wichtigen Bereich, für den Bereich des Rundfunks, die Vorgaben des Grünbuchs abzulehnen seien, weil sie unzureichend seien. Das sei gar nicht das Problem des Grünbuchs, sondern es müsse schon so sein, daß man sich als Antwort auf das Grünbuch am Diskurs beteilige und sage, wo man den Unterschied zwischen der technischen und der inhaltlichen Konvergenz sehe. Die Frage, welchen Stellenwert der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe, die die Koalition in ihrem Antrag bringe, sei entschieden. Mit dem Vertrag von Amsterdam sei die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine besondere Bedeutung für die gesellschaftliche und politische Entwicklung gesichert.

Roland Appel erklärte für die GRÜNE-Fraktion, natürlich gebe es unterschiedliches Verständnis zur Konvergenz und die Fragen, die zum Teil vom Grünbuch gestellt würden, zielten eben darauf ab, die Ordnung im Bereich der Medien und der

demokratischen Öffentlichkeit weiter in eine Richtung der Kommerzialisierung zu drängen. Er bekannte, daß in der Frage des Rundfunks die GRÜNEN sehr konservativ seien, weil sie nach wie vor meinten, daß das, was an öffentlich-rechtlichem Rundfunk hier bestehe, durchaus konstitutiv für eine demokratische Gesellschaft und ihre Meinungsbildung sei. Deswegen habe man auch einen anderen Begriff von Konvergenz in dieser Frage. Reinhard Grätz bekräftigte in einem weiteren Beitrag, die CDU-Sprecherin habe den Antrag mißverstanden. Das sei kein Antrag zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern man verweise auf den besonderen Aspekt des Rundfunks, wohlwissend, daß man das duale System mit den beiden Säulen privatwirtschaftlicher und öffentlich-rechtlicher Rundfunk habe. Wenn man von der Ursprungsposition der Bangemann-Kommission ausgehe, dann wisse man ja, daß die nicht-öffentlich-rechtlichen Sender genauso gefährdet wären wie die öffentlich-rechtlichen. Grätz unterstrich noch einmal, es sei kein Antrag zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern zur Position des verfassungsrechtlich besonders geschützten und gestützten Rundfunks insgesamt in Deutschland. Der CDU-Abgeordnete Werner Jostmeier teilte die Position des Chefs der Staatskanzlei, wonach das Grünbuch hinsichtlich der Konvergenz der Endgeräte keine Aussagen treffe und auch nicht sage, ob zum Beispiel das Fernsehen bzw. die Fernsehgeräte internetfähig seien.

## Personalie

**Ernst-Otto Stüber**, ehemaliger SPD-Landtagsabgeordneter und heute Oberbürgermeister der Stadt Bochum, ist neuer Vorsitzender der kommunalen Arbeitgeberverbände und damit auch ihr künftiger Verhandlungsführer bei den Tarifrunden für den öffentlichen Dienst. Stüber tritt die Nachfolge des Kölner Oberstadtdirektors **Lothar Ruschmeier** an, der in diesem Monat aus seinem Amt ausscheidet.

## Schwemmgutbeseitigung

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts sind Eigentümer von Grundstücksflächen, die in Überschwemmungsgebieten von Gewässern liegen, verpflichtet, die durch Hochwasser angeschwemmten Abfälle auf ihre Kosten aufzusammeln. Darauf hat der CDU-Abgeordnete Wilhelm Krömer in einer Kleinen Anfrage hingewiesen. Von diesem Urteil seien Landwirte besonders betroffen. Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) weist in ihrer Antwort darauf hin, größere Schwemmselmengen würden nur bei größeren Hochwassern, wie sie 1993 und 1995 abgefließen seien, abgelagert. In diesen Fällen habe das Land NRW die Kosten für das Einsammeln und Bereitstellen zur Abfallbeseitigung von den privaten, der Allgemeinheit nicht zugänglichen Grundstücken im Rhein- und Weservorland übernommen. Insgesamt seien den Grundstückseigentümern von 1993 bis 1997 rund 1,67 Millionen Mark gezahlt worden (Drs. 12/2988).



Die SPD-Fraktion im Hauptausschuß: v.l. die Abgeordneten Reinhard Grätz, Norbert Burger, Marc Jan Euermann, Wolfram Kuschke, Birgit Fischer, Manfred Degen und Karin Jung. Foto: Schälte

## Landesanstalt für Rundfunk kommentiert Bericht zur Lage des Fernsehens

### Qualität leider nicht einklagbar

Über den Programmbericht der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik zur Lage und Entwicklung des Fernsehens in Deutschland hat der Direktor der Landesanstalt für Rundfunk, Dr. Norbert Schneider, vor dem Hauptausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) Auskunft erteilt.

Schneider führte u. a. aus, das Interesse der Medienaufsicht habe traditionell den Rahmenbedingungen für Fernsehen gegolten, also nicht dem Programm selbst. Die Konzentrationskontrolle sei primär Eigentumskontrolle gewesen. Angesichts der eingeschränkten Wirksamkeit des Medienrechts, was die Eigentumsfrage angehe, sei es konsequent gewesen, mit dem Rundfunkstaatsvertrag, der ab 1. Januar 1997 gelte, einen Wechsel in der Perspektive vorzunehmen. Jetzt stehe das Marktanteilsmodell in der Mitte der Überlegungen. Das bedeute primär eine Zuwendung zum Programm. Dieses Modell solle jetzt Medienkonzentration verhindern, und zwar mit dem Grundgedanken, daß sich diese Konzentration nicht nur am Eigentum verifizieren lasse, sondern auch am Medienkonsum, an der Reichweite, nicht wie bisher ausschließlich an der Produktion, sondern auch an der Nutzung. Damit folge der Rundfunkstaatsvertrag einer allgemeinen Entwicklung, und das Programm insgesamt, nicht das einzelne Programm, stehe auf der Tagesordnung der Aufsicht: jetzt sozusagen der Usus, nicht der Abusus. Schneider schränkte ein, doch die Medienaufsicht habe wenig Erfahrung im Umgang

mit täglichen Programmen. Programm sei bisher nur im Blickfeld gewesen, wenn es darum gegangen sei, Rechtsfragen zu beantworten. Der Programmbewertung durch die Landesmedienanstalten seien scheinbar sehr enge Grenzen gesetzt gewesen. Nun gebe es gute Gründe dafür, die eingeschränkte Programmaufsicht sehr ernst zu nehmen. Kommerzielles Fernsehen werde nicht von Räten, sondern von Ratings kontrolliert. Der Markt, also die Reichweite, entscheide über Wohl und Wehe eines

Programms und nicht die Kritik oder gar Qualitätsfragen. Qualität sei leider nicht einklagbar. Die Besorgnis der Veranstalter, ihre Programme würden Opfer von Geschmacksurteilen, sei nicht völlig unbegründet. Andererseits könne sich die Beschäftigung mit dem konkreten Programm, das immerhin Inhalt der Lizenz sei, nicht auf ein Spektrum reduzieren lassen, in dem es nur noch entweder um Geschmacksurteile oder um Gerichtsurteile (Fortsetzung Seite 21)



Die Delegation beim Zusammentreffen mit Mitgliedern des Südtiroler Landtags. Die Delegation des Präsidiums des nordrhein-westfälischen Landtags unter Leitung von Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (6. v. l.), rechts neben ihm Dr. Umberto Montefiori, Präsident des Südtiroler Landtags. Weitere Mitglieder des NRW-Landtagspräsidiums (v. l.) Irmgard Schmid, Erika Rothstein (beide SPD), Brunhild Decking-Schwill und Karin Hussing (beide CDU); nicht im Bild Donata Reinecke (SPD).  
Foto: Karl Wolf



Dr. Norbert Schneider

## Nordrhein-Westfalen und Südtirol blicken gemeinsam nach Europa

Eine Delegation des Präsidiums unter Leitung des Ersten Vizepräsidenten, Dr. Hans-Ulrich Klose, hielt sich auf Einladung des Präsidenten des Südtiroler Landtags, Dr. Umberto Montefiori, zu einem dreitägigen Besuch in Südtirol auf.

Die Reise erfolgte im Rahmen der seit vielen Jahren bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Südtiroler Landtag und dem Landtag Nordrhein-Westfalen. Im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches standen die mit dem Autonomiestatus Südtirols verbundenen Regelungen und deren praktische Umsetzung. Es wurde dabei auch deutlich, welche Herausforderungen der Autonomiestatus des Landes bezogen auf die Integrationsfähigkeit der einzelnen ethnischen Bevölkerungsgruppen darstellt, wie schwierig es zuweilen in der Praxis ist, integrationsfähig zu sein, ohne dabei die eigene Identität zu

verlieren, welche Chancen sich aber zugleich mit Blick auf ein föderalistisch organisiertes „Europa der Regionen“ bieten. Zum Thema „Europa“ stellte Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose fest, daß Europäische Union nicht nur Währungsunion bedeute, sondern daß das jahrtausendealte, gemeinsame kulturelle Erbe zugleich die Grundlage für die Stärkung des wirtschaftlichen Potentials und die gemeinsame Bewältigung sozialer Fragen sei. „Je besser sich im europäischen Raum lokale und regionale Institutionen kennenlernen und näherkommen, desto erfolgreicher kann die gemeinsame Zusammenarbeit in Gang gesetzt werden“, zog Landtagspräsident Montefiori Bilanz. Gegenstand der zahlreichen Gespräche und Begegnungen waren ferner Fragen der Gemeindefinanzierung, der Migrationspolitik, des Gesundheitswesens und der Tourismusförderung.  
Heike Reinecke

## Experten debattieren über Rolle der Schule bei Vorbereitung auf Arbeitswelt

### Wirtschaft will mehr Leistung und Rückkehr zu Kernfächern

Was kann und soll Schule leisten, damit junge Menschen in einer sich wandelnden Arbeitswelt bestehen können? — Dieser Frage (und den Antworten darauf) war eine Anhörung gewidmet, die der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter Leitung von Heinrich Meyers (CDU) im Plenarsaal des Landtags durchführte. Sachverständige und die Sprecherinnen und Sprecher von Verbänden waren am 5. Mai geladen, um ihre Sicht der Dinge den Abgeordneten vorzutragen.

Claus-Dieter Weibert von der Vereinigung der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern nannte die Kritik der Wirtschaft an der Leistungsfähigkeit von Schule und Schulabgängern (Weibert: „Es besteht zwischen den Anforderungen der Betriebe und dem Leistungsprofil der Schulabgänger eine wachsende Diskrepanz“) nicht neu, keinesfalls werde sie erhoben, um von angeblich mangelnden Ausbildungsleistungen der Wirtschaft abzulenken. Obwohl, so der Sprecher weiter, die formale Qualifikation so hoch sei wie nie zuvor, nähmen die Leistungen vieler Schulabgänger ab; außerdem seien die Vorstellung und die Bewertung von Leistung zwischen Schule und Wirtschaft sehr unterschiedlich. Weiberts Konsequenz: „Das Schulsystem bereitet nicht mehr ausreichend aufs Berufsleben vor.“ Punktuelle Veränderungen hätten keinen Zweck, es sei notwendig, hier von der Einschulung bis zum Schulabschluß anzusetzen: Bloßes Herumdoktern reiche nicht aus, notwendig sei die „grundlegende Neubewertung der Leistungen von Schule“. Sprecher führte einen ganzen Katalog von Vorschlägen an, darunter die Stärkung der Schlüsselqualifikationen, die vermehrte Vermittlung sozialer Einstellungen durch die Schule, die Förderung von Team- und Kooperationsbereitschaft, Vergrößerung des Praxisbezugs von Schule durch Anbieten von Schülerpraktika in allen Schulformen. „Die Wirtschaft erwartet, daß das Leistungsprinzip in der Schule von Anfang an altersgerecht präsent ist“, dem Leistungsgedanken sei mehr Raum zu geben, wobei es zu beachten sei, daß nicht nur Minderbegabte, sondern auch überdurchschnittlich Begabte zu fördern seien. Alles in allem seien die Forderungen der Wirtschaft umsetzbar, wenn nur die Effizienz in Handeln und in der Organisation im Mittelpunkt stünden, schloß Weibert.

Die Anforderungen an Schulabgänger seien gestiegen und würden weiter steigen, eröffnete der Sprecher des Westdeutschen Handwerkskammertags, Andreas Oehme, seinen Beitrag. Er stellte vor allem Defizite von Ausbildungsplatzbewerbern in den Kulturtechniken wie Sprache und Rechnen und bei der sozialen und persönlichen Kompetenz fest (Zuverlässigkeit, Pünktlich-



keit). Die Leistungsfähigkeit von Schule und Schulabgängern müsse verbessert werden, so seine Schlußfolgerung, das gehe aber nicht durch das Schaffen von Schonräumen in der Schule, sondern nur durch die Einbeziehung der Prinzipien der Realität in den Unterricht. Oehme kritisierte neuere Entwicklungen — wie die Möglichkeit, in der dritten Grundschulklasse auf Benotung zu verzichten oder dem Sport wieder mehr Gewicht in Form eines vierten Abiturfachs einzuräumen — bei gleichbleibender feststehender Stundenzahl gehe das nur zu Lasten von anderen wichtigen Fächern. Die Auflösung von Fachunterricht in „Lerndimensionen“ führe nur zur Vermittlung von „Wissensbrei“. Die Lage wende sich zum Besseren, wenn für die einzelnen Jahrgangsstufen verbindliche Lernzielkataloge erstellt und das Niveau festgelegt würden; ferner seien der Unterrichtsausfall zu verringern und besonders Schwache in Extragruppen zu fördern, damit die Starken nicht unterfordert würden. Für das spätere Arbeitsleben seien die Kulturtechniken durch Wiederholen einzuüben.

Der Geschäftsführer der nordrhein-westfälischen Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, Dr. Bernhard Keller, formulierte als Antwort auf den Fragenkatalog zur Anhörung sieben Thesen. Er bezeichnete („Bildung ist Standortfaktor“) eine Qualitäts-offensive als nötig, die in der Grundschule zu beginnen habe. Die Schule werde überfordert, wenn sie gesellschaftliche Probleme lösen müsse, sie sei keine „sozialpädagogische Einrichtung“. Der Fachunterricht, vor allem in den Naturwissenschaften, müsse höchsten Stellenwert haben; „Schlüsselqualifikationen dürfen dies nicht verdrängen“. Die wirtschaftliche Grundbildung durch die Schule sei zu verbessern. Das alles lasse sich gut einbinden in den Willen der Schulpolitik, die Eigenverantwortung der einzelnen Schule zu stärken, schloß er.

Professor Dr. Winfried Schlawke vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln kleidete sein Statement ebenfalls in Thesenform. „Leistung macht Spaß — das soll Schule zeigen“, lautete seine erste Forderung an-

Aus den Reihen der CDU-Fraktion (auf dem Bild vorne von rechts ihre Schulausschußmitglieder Dr. Heinz-Jörg Eckhold, Theodor Kruse, Marie-Theres Ley und Bernhard Recker) kam der Anstoß zur Anhörung, die der Ausschuß dann beschlossen hat. Im Hintergrund links SPD-Ausschußmitglieder, rechts die GRÜNE Fraktion mit Brigitte Schumann. Foto: Schälte

gesichts von Megatrends wie die Globalisierung, die das Land schon längst erfaßt hätten. Bei aller vielbeschworenen „Halbwertszeit von Wissen“ müsse Bildung auf einem Fundament aufbauen, darum sollten wichtige Kernfächer nicht abwählbar sein. Die „objektiven Bildungsnotwendigkeiten der Zeit“ sollten Bildungsziele der Schule sein, fuhr er fort, Allgemeinbildung sei darum neu zu definieren, Mindeststandards sollten festgelegt und ihr Erreichen kontrolliert werden. Sein Urteil: „Die naturwissenschaftliche Bildung im Lande ist eine Katastrophe, die ökonomische Bildung ist desolat.“ Bei allen finanziellen Engpässen, die Effizienz von Schule hänge nicht nur vom Geld, sondern auch von der Leistungsmotivation der Lehrer, Eltern und Schüler ab, es müsse Schluß sein mit der Vorstellung, gegen Geld sei Bildung abzuholen; der Einzelne müsse die Verantwortung für sein eigenes Leben wahrnehmen. Eine Schule, die über- oder unterfordere, demotiviere und zerstöre darüber hinaus die Persönlichkeit: Abbrecherquoten und die Milliardensummen für Nachhilfeunterricht zeigten, daß ein Drittel aller Schüler in den falschen Bildungszügen sitze. So wichtig Schlüsselqualifikationen seien, sie müßten an konkreten Bildungsgegenständen und -zielen erlernt werden. Es dürfe keinen Gegensatz, sondern nur ein Zusammenwirken zwischen Fach- und fächerübergreifendem Unterricht geben. Er nannte es eine „Herkulesaufgabe“ für das Erziehungs- und Bildungswesen, den Willen zum Wettbewerb wieder zu wecken und Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Initiative stärker in den Vordergrund zu rücken.

„Wirtschaftssprecher sind bei diesem Thema keine Interessenvertreter“, machte Dr. (Fortsetzung Seite 18)

## Europa-Ausschuß debattierte über „Agenda 2000“

### EU-Fördermittel für NRW werden knapper

Der Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik befaßte sich nach einem Bericht von Europaminister Professor Manfred Dammeyer (SPD) ausführlich mit den Mitte März beschlossenen Vorschlägen der Brüsseler Kommission zur „Agenda 2000. Eine stärkere und erweiterte Union“. Zuvor sagte der Minister nach einer Beschwerde der CDU-Sprecherin Ilka Keller zu, das Ministerium werde künftig rechtzeitig über Termine wie die Anhörung zum EURO am 23. März informieren, um Überschneidungen mit Ausschußsitzungen zu vermeiden.

Zur Reform der Strukturfonds liege ein Verordnungsentwurf vor, teilte Minister Dammeyer mit. Die Rahmenverordnung solle Politik aus einem Guß für den ländlichen Raum ermöglichen und umfasse bessere Agrarstrukturen, Vermarktung und Verarbeitung von Produkten, neue Technologien, das soziale Netz und Naturschutz sowie nachhaltige Landwirtschaft. Von der Frühpensionierung von Landwirten bis hin zur Aufforstung würden Förderbestimmungen erläutert. Bei Umweltaspekten und Direktzahlungen an Landwirte gebe es Ansätze zu einer Renationalisierung. Für Maßnahmen und Sanktionen sollten weitgehend die Mitgliedstaaten zuständig sein. Direktzahlungen ab 100 000 ECU sollten um 20, ab 200 000 ECU um 25 Prozent gekürzt werden, was vor allem die neuen Länder betreffe.

Der Eigenmittelplafonds der Europäischen Union betrage bis zum Jahr 2006 weiterhin 1,27 Prozent des Bruttosozialprodukts, wovon auch die Kosten der EU-Erweiterung zu tragen seien. Für problematisch hielt Minister Dammeyer den zunächst weiter steigenden Anteil der Agrarausgaben. Ausgaben für Strukturpolitik sollten jedoch abnehmen.

Die neue Rahmenverordnung über die Strukturfonds seien für NRW von besonderer Bedeutung. „Unsere Erfolge beim industriellen Strukturwandel beruhen zu einem großen Teil auf der finanziellen Unterstützung durch die Union, sagte Dammeyer.“ Jetzt werde es Einschnitte geben müssen. Die Gebietskulisse in Regionen mit Entwicklungsrückstand werde von 25 auf 20 Prozent der Bevölkerung reduziert. Bei der Förderintensität solle, neben der Lage am Arbeitsmarkt, auch der nationale Wohlstand herangezogen werden. Das dürfte sich für Deutschland ungünstig auswirken, meinte Dammeyer. Insgesamt sei nicht ausgeschlossen, daß die neuen Länder mehr Mittel erhielten als bisher. Das neue Ziel 2 umfasse künftig industriellen Niedergang und ländliche Strukturschwäche und solle nur noch für 18 statt bisher 24 Prozent der EU-Bevölkerung gelten. Diese Zielgröße halte er für einen falschen Weg. Die Auswirkungen auf NRW seien schwer abzuschätzen. Erst in letzter Minute sei eine „Schutzklausel“ eingeführt worden, wonach mindestens zwei Drittel der derzeitigen Ziel-2-Gebiete jedes Mitgliedstaates weiter gefördert würden. Wer sich für eine stärkere Förderung

der ländlichen Gebiete einsetze, vertrete die Interessen Bayerns, erläuterte der Minister. NRW müsse dafür werben, daß „harte“ Arbeitsmarktkriterien nicht aufgeweicht, sondern gestärkt würden. Als ärgerlich bezeichnete Minister Dammeyer den Wegfall der für NRW wichtigen Gemeinschaftsinitiativen RECHAR und RESIDER. Von einer planvollen Reform könne keine Rede sein. Vielmehr hätten die für die drei Programme zuständigen EU-Kommissare je einen „Freischuß“ erhalten.

Abzulehnen seien die Ungleichbehandlung der verschiedenen Gebietstypen im neuen „Ziel 2“ und die „leistungsgebundene Reserve“ von zehn Prozent der Fördermittel bis zur Halbzeit. Die Vorschläge zum Verfahren schienen auf mehr Bürokratie und Zentralisierung hinauszuweisen. Hier wehe kein Geist von Subsidiarität. Am 8. Juni finde ein Spitzengespräch mit dem Bundeskanzler über gemeinsame Orientierungen statt. Entscheidungen noch im Jahr 1998 zu treffen, hielt der Minister für empfehlenswert.

Zu Beginn der von Vorsitzendem Professor Horst Posdorf (CDU) geleiteten Aussprache erinnerte SPD-Sprecherin Gabriele Sikora (SPD) daran, daß NRW schon früher Reformen der Strukturfonds gefordert habe, und stellte fest, in der Agrarpolitik habe sich nun wenig getan. Stabil bleibe der Kohäsionsfonds, der nun wohl zu einem Finanzausgleich dienen solle. Angesichts des Mehrwerts der bisherigen Gemeinschaftsinitiativen RECHAR und RESIDER dürften beim neuen RESTRUCT keine Einbrüche passieren. Die Nettozahlerrolle Deutschlands dürfe nicht zunehmen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) vermutete, das EU-Agrar-Konzept werde von Bonn nicht mitgetragen, da es keinen Sinn mache, die Agrarpolitik zu verteuern. Die Ausführungen zur Landwirtschaft in der „Agenda 2000“ seien provokativ, die Einkommen der Landwirte um bis zu 30 Prozent zu reduzieren, gleichzeitig direkte Einkommen zu erhöhen. Das bewirke für NRW Ausgleichszahlungen von 740 statt bisher 620 Mark pro Hektar. Die Landwirte wollten ihr Einkommen möglichst am Markt erwirtschaften. In den neuen Ländern werde es zu Betriebsteilungen kommen, um vor Vorschläge der EU zu umgehen.

CDU-Sprecherin Ilka Keller hielt die Strukturfonds-Förderung für zu undurchsichtig und trat für einheitliches Vorgehen Deutschlands ein. Siegfried Martsch (GRÜNE) befürchtete, Interessen des ländlichen und des städtischen Raums könnten gegeneinander ausgespielt werden. Dann würden beide verlieren. Weltmarktpreise an Substitut-Preisen auszurichten, bedeute das Aus für die deutsche Getreideproduktion. Direkte Einkommensübertragung sei völlig falsch und liefe auf Almosen je nach Haushaltslage hinaus. Eine Bindung an Arbeitskräfte würde für mehr Gerechtigkeit sorgen.

Minister Dammeyer stimmte zu, wie beim Rückgang im Bergbau müsse auch die Landwirtschaft weiter produzieren und dürfe nicht nur der Landschaftspflege dienen. Die Landwirtschaft müsse erhalten bleiben. Konzentration auf Tourismus im ländlichen Raum, antwortete er auf weitere Beiträge von Eckhard Uhlenberg (CDU) und Siegfried Martsch (GRÜNE), wäre eine unzulässige Verengung. Von der Dominanz eines Sektors müsse man aber wegkommen. Vorsitzender Professor Posdorf (CDU) erachtete es als unsinnig, Beitrittsländer weiter mit EU-Mitteln zu subventionieren, wenn damit deren eigene finanzielle Anstrengungen abnähmen.

## EU-Kommission zum Braunkohletagebau Garzweiler II

### „Kein Verstoß gegen europäischen Naturschutz“

Dem Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik übermittelte Minister Professor Manfred Dammeyer die Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Braunkohletagebauprojekt Garzweiler II und teilte gleichzeitig mit, daß der Petitionsausschuß des Europäischen Parlaments am 28. April einstimmig in allen vier Beschwerdepunkten keinen Verstoß gegen europäisches Recht erkannt habe (EU-Vorlage 12/321).

Der geplante Braunkohleabbau verstoße weder gegen die Vogelschutz- bzw. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie noch bestehe ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko, noch handele es sich um eine unkorrekte Verwendung der finanziellen Mittel für das INTERREG I-Gebiet Maas-Schwalm-Nette, noch würden Eigentumsrechte verletzt, meinte der Petitionsausschuß, an den sich eine Bürgerinitiative aus Titz, eine Einzelperson und ein Petent im Namen mehrerer Städte gewandt hatten. Eine Delegation des Europäischen Parlaments hatte sich Anfang des Jahres im rheinischen Braunkohle-Revier ein Bild vom Abbau, der Rekultivierung und der Umsiedlung verschafft.

In der Stellungnahme der Europäischen Kommission wird unter anderem ausgeführt, den Naturschutzverbänden bereiteten die Probleme bei der Verwendung des Sickerwassers und der Entwässerung Sorgen. Die zuständigen Behörden hätten jedoch beschlossen, das Wasser nicht direkt in die Bäche zu leiten, sondern an bestimmten Stellen, in größerer Entfernung und in den Boden zu leiten. So sei es wahrscheinlich, daß sich das Sickerwasser an die in der Region vorhandenen Bedingungen anpasse. Der Erfolg hänge unter anderem ab von der Länge des Filtrationswegs, der Wassermenge, der

Filtrationsgeschwindigkeit, der spezifischen Durchlässigkeit und/oder Austauschbarkeit des Bodens und dem Unterschied zwischen den hydrochemischen und hydrophysikalischen Parametern des Sickerwassers und des vorhandenen Wassers.

Zwei weitere Punkte seien zu berücksichtigen: Das Einzugsgebiet des Mühlenbachs in der Nähe von Garzweiler II werde zur Zeit landwirtschaftlich intensiv genutzt. Die Einleitung von Bioziden in den Boden müsse daher gegen die Risiken durch Sickerwasser abgewogen werden. Und der bedrohte Lebensraum sei nicht an einen engen Phosphor- und Stickstoffrahmen gebunden, so daß er selbst dann erhalten bleibe, wenn sich einige der Parameter änderten.

Die deutschen Behörden richteten deshalb ein systematisches Überwachungsprogramm ein, um das Projekt zu begleiten. Die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten als zuständiges Gremium könne endgültig bewerten und notfalls die Genehmigung einschränken. Die Kommission begrüße die vorgesehenen Maßnahmen, die große Sorgfalt und Verantwortungsbewußtsein erkennen ließen, und erachte sie als fundamental für die Lösung der Probleme, die weiterer Aufmerksamkeit bedürften, jedoch lösbar erschienen.

## Kommunalausschuß für Änderungen beim Wahlrecht

### Aber es bleibt bei Fünf-Prozent-Klausel in NRW – Kumulieren und Panaschieren von SPD abgelehnt

In der von stellvertretendem Vorsitzenden Winfried Schittges (CDU) geleiteten Sitzung am 29. April stimmte der Ausschuß für Kommunalpolitik dem Änderungsentwurf der Landesregierung zum Kommunalwahlgesetz gegen die Stimmen der CDU zu, in dem unter anderem das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabgesetzt wird. Einstimmig nahm der Ausschuß eine Korrektur bei der gesetzlichen Grundlage für kommunale Abgaben an, um die Gebührenbefreiung für Leistungen des Gesundheitsdienstes zu regeln. Die Beibehaltung der Fünfprozentklausel wurde in einem besonderen Votum von der Mehrheit aus SPD und GRÜNEN beschlossen, nachdem Walter Grevener (SPD) Gründe für die Vereinbarkeit mit dem Gleichwertigkeitsgrundsatz der Landesverfassung vorgetragen hatte. Die abschließende Behandlung des CDU-Änderungsentwurfs zur Gemeindeordnung wurde vertagt und der CDU-Antrag zur Verwaltungsreform, in dem sich die Opposition für die Reform der Mittelebene einsetzt, abgelehnt. In einer von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde berichtete Ministerialrätin Petra Lechtenböhrer (Innenministerium) zum Thema „Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung der Pauschalen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge in Oberhausen“, das auch Gegenstand der Fragestunde im Plenum am 6. Mai war.

Nach der Gesetzesänderung beträgt das aktive Wahlalter bei Kommunalwahlen in NRW künftig 16 Jahre. Das Sitzberechnungsverfahren wird geändert. Der Verlust der Wählbarkeit als Nachwahlgrund entfällt. Bei Nachwahlen wird Briefwahl zugelassen. Ferner wird die repräsentative Wahlstatistik gemäß Datenschutz gesetzlich geregelt. In der Sitzung des Kommunalausschusses erklärte Jürgen Thulke (SPD), die SPD halte die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre für geeignet, um Jugendliche stärker zu mobilisieren und der Politikverdrossenheit durch politisches Engagement auf kommunaler Ebene zu begegnen. Das neue Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung begünstige kleinere Parteien und entspreche einer Forderung der GRÜNEN. Walter Grevener (SPD) begründete die Beibehaltung der Fünf-Prozent-Sperrklausel im Kommunalwahlrecht als verfassungsgemäß. Der NRW-Verfassungsgerichtshof hatte den Landtag in zwei Entscheidungen dazu verpflichtet. Grevener widersprach der Experten-Aussage in der Anhörung vom 21.1.1998 („Landtag intern“ Nr. 2/1998), die Kommunalstrukturen in NRW seien mit anderen Flächenländern vergleichbar, in denen es keine solche Sperrklausel gebe, und legte dar, bei weit höheren Einwohnerzahlen sei die Zahl der Gemeinden in NRW deutlich geringer.

### „Nicht vergleichbar“

Die Zuständigkeiten der NRW-Gemeinden seien zudem größer. In NRW seien viel mehr Aufgaben kommunalisiert. Die Gemeinden hätten eine höhere Finanz- und Verwaltungskraft und brauchten einen Rat als oberstes Verwaltungsorgan, dessen Funktionsfähigkeit nicht durch Zersplitterung eingeschränkt werden dürfe. Auch seien in NRW Pflichtausschüsse vorgeschrieben und ergäben sich Werksausschüsse aufgrund der wirtschaftlichen Betätigung (ausführlich in Drs. 12/3017). Ewald Groth (GRÜNE) verwies auf die Plenardebatte (Bericht auf Seite 6).

Franz-Josef Britz (CDU) lehnte die Änderungen ab, weil es keine Differenz zwischen aktivem und passivem Wahlrecht geben solle, weil das Auszählverfahren nicht von Koalitions Gesichtspunkten bestimmt werden dürfe und weil grundsätzlich den Bür-

gern mehr Einfluß auf Kommunalparlamente gegeben werden müsse. Die CDU fordere, wie in anderen Ländern, bei Wahlen das Kumulieren und Panaschieren einzuführen. Albert Leifert (CDU) erklärte, der Bürgerwille müsse gestärkt und der Parteiwille etwas zurückgedrängt werden. Edgar Moron (SPD) verdeutlichte, die SPD verstehe Wahlen anders und sei gegen eine mögliche „Flucht aus der Verantwortung“ durch 40 oder 60 Kreuze auf dem Stimmzettel. Auch Innenminister Franz-Josef Kniola hielt nichts von „Stimmtapeten“ mit beispielsweise 400 Namen, die keine Stärkung der Persönlichkeitswahl brächten. Sylvia Löhrmann (GRÜNE) bekundete Übereinstimmung mit der CDU bei diesem Anliegen und lehnte einen Zwang „einmal SPD – immer SPD“ ab; Bürger, die sich das Ratspersonal genauer ansähen, trügen auch kommunalpolitische Entscheidungen eher mit. Die Ausschlußmehrheit aus SPD und GRÜNEN stimmte dann dem Gesetzentwurf mit einer einstimmig angenommenen Änderung gegen die Stimmen der CDU zu.

Mit dem Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN besserte der Kommunalausschuß durch Anfügen eines Artikels II Bestimmungen im Kommunalabgabengesetz nach, nachdem das vom Landtag Ende 1997 beschlossene Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden das staatliche Gebührenrecht für eine Vielzahl von Aufgaben aufgehoben hatte. Die Befreiung von Verwaltungsgebühren im Rahmen des darin enthaltenen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖDGD) habe, heißt es in der Begründung des Änderungsantrags, jedoch nicht der Intention des Gesetzgebers entsprochen. Viele Aufgaben, wie das Ausstellen amtlicher Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten, gälten nicht mehr als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, sondern als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, wozu ausdrücklich eine kommunale Gebührensatzung erlassen werden müsse. Mit der Änderung stimmte der Kommunalausschuß der Befreiung von Gebühren für Leistungen im Rahmen des ÖDGD zu.

### Bürgerinteresse an Personen

Vor der Ablehnung des CDU-Antrags „Bürokratie abbauen – Verwaltungsstrukturen straffen“ (Drs. 12/783) stimmte Ewald Groth (GRÜNE) der vom CDU-Kollegen Franz-Josef Britz zitierten Position zur Reform der Mittelebene zu und bekräftigte, die GRÜNEN seien für einen Kraftakt nach ihrem schlüssigen Konzept. Er fragte, ob es in dieser Wahlperiode noch zu der Reform komme. Jürgen Thulke (SPD) antwortete, in der Landespartei sei die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen, so daß auch Positionen in der Fraktion und in der Koalition nicht möglich seien. Innenminister Kniola berichtete von hochrangigen Verhandlungen, um mehr Akzeptanz zu erreichen, und meinte, es gehe nicht nur um Strukturen, sondern auch darum, sich von Normierungen zu lösen. Der Antrag der CDU sei zu unkonkret.



Im Beisein von Verkehrsminister Wolfgang Clement (l.) und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU, r.) erhielten die verkehrspolitischen Sprecher Günter Langen (CDU, 2. v.l.) und Heinz Hunger (SPD, 2. v.r.) die silberne Ehrennadel der Landesverkehrswacht, überreicht von dessen Präsidenten Heinz Hardt (Mitte), für besondere Verdienste um die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern, vor allem Kindern und älteren Menschen.  
Foto: Schälte

## Verwaltungsstrukturreform in Großbritannien

### Schottland und Wales erhalten einen „Landtag“

*Noch vor dem Regierungswechsel in Großbritannien beauftragte der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform eine Kommission, in England, Schottland und evtl. auch in Wales Gespräche mit kompetenten Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung über den Stand der in der Ära Thatcher begonnenen und unter Major fortgeführten Verwaltungsreform zu führen. Dann wurde die Frage spannend, ob die Regierung Blair diese Linie beibehalten, Entscheidungen zurückholen oder neue Wege einschlagen würde. Darüber hinaus legte die Kommission unter Leitung der Ausschußvorsitzenden Renate Drewke (SPD) Wert darauf, bei der Informationsfahrt Ende März zu ergründen, was sich hinter dem Begriff „Devolution“ verbirgt, der mit der Entscheidung der Schotten für ein eigenständiges Parlament und der Waliser für eine (quasiparlamentarische) Versammlung verknüpft ist.*

Einen der bedeutendsten Gesprächspartner zu dieser Frage fanden die NRW-Abgeordneten in Nick Raynsford MP, dem Minister für London and Construction, der am Besuchstage vom Team einer Fernsehgesellschaft begleitet wurde, weil auch diese Einzelheiten über die bevorstehende radikale Veränderung der Verwaltungsstruktur in London erfahren wollte und hierzu in der gleichen Woche ein Weißbuch vorgelegt werden sollte. Um dem nicht mit zu vielen Details vorzugreifen, äußerte sich Raynsford zurückhaltend zur geplanten „Greater London Authority“ (GLA). Das Weißbuch „A Mayor and Assembly for London“ (ein Bürgermeister und ein Rat für London) liegt inzwischen vor und soll am 7. Mai in einem Referendum bestätigt werden. Im nächsten Jahr könnte dann die erste Direktwahl des Bürgermeisters erfolgen. Die neue Verwaltungsbehörde GLA wird voraussichtlich mit der Jahrtausendwende ihre Arbeit aufnehmen.

Der Bürgermeister wird weitreichende, überregionale Kompetenzen haben, vor allem in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Polizei, Kultur und Wirtschaft. Denn weil die von Premierministerin Thatcher 1986 eingeführten Koordinierungsausschüsse der früheren 32 Verwaltungsbezirke Groß-Londons auf diesen Gebieten unfähig zu einheitlichen Entscheidungen waren, hatte die Labour Party für den Fall eines Wahlsieges eine schlagkräftige Kompetenzverteilung zwischen der neuen Behörde (für strategische Planung) und den kleinen lokalen Verwaltungseinheiten (die zuständig bleiben sollen für Soziales, Wohnen, Sammeln und Transport von Abfällen) versprochen. Die Assembly soll sich aus 25 Mitgliedern zusammensetzen und wie der Bürgermeister alle vier Jahre neu gewählt werden. Das Verhältnis zwi-

schen Kontrollrecht des Rates in Verbindung mit Stärkung des Bürgermeisters und dessen kompetenter Stellung wird das Bild vom Gleichgewicht der Kräfte prägen, eine in historischer Tradition bekannte Stärke der Briten.

Schon am Tage nach der Veröffentlichung des Weißbuchs begannen mit Birmingham die öffentlichen Diskussionen und Talk-Shows über die Frage, ob nicht wenigstens alle britischen Großstädte demnächst einen direkt gewählten Bürgermeister haben sollten. Diese Entwicklung gehört zu dem, was die Briten unter dem Begriff Devolution (Dezentralisierung mit Teilautonomie, Übergang zur Selbstverwaltung) zusammenfassen. Nachdem in Volksabstimmungen eine Mehrheit entschieden hat, daß Schottland ein eigenes Parlament und Wales eine mit geringeren Kompetenzen ausgestattete eigene Versammlung bekommen sollen, könnte das zunächst spezifisch für London zugeschnittene Modell in unterschiedlichen Varianten auf andere Gebiete übertragen werden. Neben diesen neuen Gremien bleiben Unter- und Oberhaus in Westminster bestehen, deren Vertreter auch weiterhin im gesamten Königreich gewählt werden. Die lokalen Gremien werden auch in Zukunft die Repräsentanten für die Regionen Europas entsenden, zu denen nun neben Schottland und Wales auch Groß-London zählen wird. Die GLA wird als Exekutivorgan der zwischen Landesoberbehörde und Kreisverwaltung angesiedelten Verwaltung in NRW vergleichbar sein. Ob sich solche Gebilde zukünftig in anderen britischen Regionen realisieren lassen, hängt auch mit der Frage der weiteren Rolle der Boroughs (Gemeinden) und Counties (Grafschaften) zusammen. Im Cabinet Office in London trafen die Ausschußmitglieder auf den Leiter der Abtei-

lung „Devolution“, um Näheres über die Aufgaben und Befugnisse des geplanten walisischen Parlaments „Welsh Assembly“ zu erfahren. Das Welsh Office mit einem Minister im Kabinettsrang an der Spitze besaß bisher die Allzuständigkeit für Wales. Die „Welsh Assembly“ wird Kompetenzen in den Bereichen Soziales, Kultur und Bildung (z.B. walisische Sprache), Wohnungsbau, Landwirtschaft und Kommunales und eine dem entsprechende Verordnungsbefugnis erhalten, wobei Verordnungen aber immer noch der Genehmigung des britischen Parlaments in London bedürfen sollen. Damit erfüllt die neue Regierung ebenfalls das von Labour gegebene Versprechen. Vorgesehen sind 60 Sitze mit 40 Direktmandaten. Die Versammlung bekommt einen Präsidenten, der die Mitglieder des Kabinetts auswählt. Der Regierungschef wird am Sitz der britischen Regierung in London sein Büro haben, weil hier die Nationalgesetzgebung stattfindet. Der Beamtenapparat wird auf dieses und ein Büro in Cardiff aufgeteilt. Die bereits in Brüssel angesiedelte Vertretung der Waliser Kommunen wird die offizielle Vertretung der „Regierung von Wales“. Dieser gesamte Plan muß von den Walisern noch in einem Referendum bestätigt werden, das für April 1999 vorgesehen ist.

Im Scottish Office (London) erläuterte Robert Gordon in Vertretung des Ministers die im Gegensatz zu Wales weitergehenden Befugnisse des geplanten schottischen Parlaments. Schottland bleibt Mitglied des United Kingdom, die britische Königin wird auch weiterhin Queen of Scotland sein. Das zur Zeit in der Beratung befindliche Gesetz Scotland Bill sieht für Schottland eigene Gesetzgebungskompetenzen vor. Das britische Parlament will diese Befugnisse allerdings unter dem Vorbehalt der Rückholung übertragen. Das Amt des schottischen Ministers in London mit Kabinettsrang bleibt bestehen, Schottland erhält einen Prime Minister an der Spitze einer schottischen Regierung. Er wird in der EU gemeinsam mit dem Repräsentanten der britischen Regierung auftreten.

Während London die Gesetzgebungskompetenz in den Bereichen Verteidigung, Außen-, Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik vorbehalten bleibt, erhält das schottische Parlament eine eigene Gesetzgebungsbefugnis und kann u.a. die Einkommensteuer um bis zu drei Prozentpunkten anheben oder senken. Zur Finanzierung der

(Fortsetzung Seite 16)



Im Europa-Raum der Londoner Residenz führten die Ausschußmitglieder ein Gespräch mit dem deutschen Botschafter in Großbritannien, Gebhard von Moltke (r.), daneben: Vorsitzende Renate Drewke (SPD), vorn v.r. Jürgen Jentsch (SPD), Jens Petring (GRÜNE), Hans Frey (SPD).



Abgesprachen vor Sitzungsbeginn in der CDU-Fraktion, v.l. Winfried Schittges, Rainer Lux, Werner Hommen (Referent), Helmut Diegel (Sprecher der Fraktion).

Zur Situation der Steuereinnahmen lag den Ausschußmitgliedern auch die Antwort des Bundesfinanzministers auf Fragen eines SPD-Bundestagsabgeordneten nach der Kompensation der Ausfälle der Ländereinnahmen durch Abschaffung der Vermögensteuer vor. Danach waren 7,5 Milliarden errechnet, tatsächlich im Jahr 1997 jedoch nur 2,74 Milliarden Mark eingenommen worden, zusätzlich knapp 1,8 Milliarden Mark Vermögensteuer aus Altfällen. Wegen Umstellungsschwierigkeiten bei der Erbschaftsteuer sei erst im zweiten Halbjahr 1997 eine Steigerung um 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr eingetreten. In den ersten beiden Monaten 1998 zeige sich eine Einnahmesteigerung um 32 Prozent.

Minister Schleißer stellte fest, es fehlten immer noch über vier Milliarden Mark (alle Länder), und beim NRW-Anteil an der Umsatzsteuer zeichne sich 1998 bisher ein Minus von 3,5 Prozent ab. Dennoch sei er optimistisch, daß der Einnahmen-Ansatz im Haushalt 1998 eingehalten werde. Auf die Frage des finanzpolitischen Sprechers der CDU, Helmut Diegel, wie sechsstellige Ausfälle kompensiert werden sollten, erwiderte der Minister, zwar habe sich gezeigt, daß die Wirtschaftsentwicklung und die Steuereinnahmen nichts (mehr) miteinander zu tun hätten, aber die Opposition werde mit seinem Bericht zum 2. Quartal zufrieden sein. Auf Steuerschlupflöcher (zugunsten von Investitionen in den neuen Ländern) angesprochen, sagte Schleißer, die Steuerreform-Bereitschaft der Bonner Koalition sei extrem hoch, wenn sie zu Lasten anderer Gebietskörperschaften gehe. Der Bund habe erst zwei bis drei Jahre später auf unkontrollierte Finanzströme aus Steuererleichterungen reagiert, vor denen er gewarnt habe. Die „Bankenfälle“ der Steuerfahndung seien eine große Herausforderung für das Personal und die technische Ausstattung der Finanzverwaltung, berichtete der Minister auf Bitten der CDU-Fraktion. Zum Stichtag 31. März 1998 seien 164 380 Zahlungsvorgänge mit Auslandsverbindung ermittelt worden. Bei 79 900 Anlegern sei ein Transfervolumen von 14 Milliarden Mark festgestellt worden. 9 400 Vorermittlungsverfahren seien nötig. Fahndungsprüfungen zur Herkunft des Geldes erfolgten in 1 600 Fällen mit einem steuerlichen Mehrergebnis von 185 Millionen Mark. Weitere 2 800 Fahndungsprüfungen seien noch nötig. Aus 669 von insgesamt 2 100 Selbstanzeigen mit Mehreinnahmen in Höhe von 77 Millionen Mark seien bereits erledigt. Weitere 265 Millionen seien zu erwarten. Der Anteil von nicht in NRW ansässigen Anlegern sei hoch. Die Steuerfahndung sei nicht überfordert. Den Bediensteten und der Deutschen Steuergewerkschaft sei zu danken. Zur von der CDU gestellten Frage nach der

## Auskunft auf CDU-Fragen im Haushaltsausschuß

### 79 900 „Steuerflüchtlinge“ in NRW ertappt

Im Haushalts- und Finanzausschuß berichtete Finanzminister Heinz Schleißer in der von der stellvertretenden Vorsitzenden Gisela Meyer-Schiffer (SPD) geleiteten Sitzung am 30. April unter anderem über die Steuereinnahmen im ersten Quartal 1998, über den Stand der Fahndungsprüfungen bei NRW-Banken und über die Position der Landesregierung zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs. Der Ausschuß stimmte noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1996 zu (Gesamtvolumen der Haushaltsüberschreitungen 1996: 855 Millionen Mark). Die CDU-Anträge zur rechtzeitigen Umstellung auf den EURO, „für einen gerechten Länderfinanzausgleich“ und zur privaten Vorfinanzierung von Landesstraßen lehnte die Ausschußmehrheit aus SPD und GRÜNEN ab. Modellversuchen im Hochschulbereich (Vorlage 12/2000) stimmten alle Fraktionen zu und nahmen Berichte der Landesregierung zum Einzelplan 14 (Bauen und Wohnen) zur Kenntnis (Vorlage 12/2027). Einen früheren Beschluß, zur Neuordnung der Landesverwaltung bei den Oberfinanzdirektionen ein Fachgespräch zu führen, hob die Ausschußmehrheit unter Hinweis auf die Organisationshoheit der Landesregierung auf. Die CDU-Opposition beantragte daraufhin, dazu eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Sparkassen-Aufsicht meinte Schleißer, bei der spektakulären Selbstanzeige von Kunden der Sparkasse Monheim handele es sich um einen Ausnahme-Fall. „Es gibt keinen Erlaß“, sagte er, als Peter Bensmann (CDU) nach Weisungen der Sparkassenaufsicht gefragt hatte. Eine von der CDU vermutete Interessenkollision beim Finanzminister sei nicht gegeben, sagte Schleißer. Kein anderes Land sei so erfolgreich und conse-

von der SPD-/GRÜNE-Mehrheit abgelehnt. Nicht besser erging es der CDU-Opposition mit ihrem Antrag „Für einen gerechten Länderfinanzausgleich und einen starken Föderalismus“ (Drs. 12/2890). Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) hielt Schleißer die Absicht des hessischen Ministerpräsidenten Eichel vor, einer Klage von Bayern und Baden-Württemberg gegen den Finanzausgleich beizutreten, und drängte, Verhandlungen mit



Auch zur Finanzpolitik auf Bundesebene nahm NRW-Finanzminister Heinz Schleißer (Mitte) in der von der stellvertretenden Vorsitzenden Gisela Meyer-Schiffer (SPD) geleiteten Sitzung des Haushaltsausschusses Stellung, l.: Staatssekretär Ernst Gerlach. Fotos: Leuschner

quent vorgegangen, vor keiner Bank zurückgeschreckt wie NRW. Die Prüfungsberichte an den Verwaltungsrat im Fall Monheim seien dann wohl falsch gewesen, meinte Michael Breuer (CDU). Die Chance der Selbstanzeige sei im Gesetz festgelegt, antwortete Schleißer auf die Frage von Winfried Schittges (CDU), was mit den anderen Steuerhinterziehern geschehe, und wies auf den Gesetzgeber hin, der solche Transfers erleichtert und auf seine Mahnung, Paragraph 30 der Abgabenordnung zu ändern, mit Entrüstung wegen des Bankgeheimnisses reagiert habe.

Bei der Aussprache über den CDU-Antrag zur rechtzeitigen Umstellung auf den EURO vermißte Volkmar Klein (CDU) eine Checkliste über Klärungsbedarf, da Unternehmen viele Fragen hätten. Ernst-Martin Walsken (SPD) regte an, die Opposition solle ihren Antrag zurückziehen, da in NRW viele Vorbereitungen liefen, die mittelständischen Unternehmen gut vorbereitet seien und NRW die frühere Umstellung bei Steuererklärungen als zum Jahr 2002 nicht allein vornehmen könne. Der Antrag wurde

den Nehmerländern aufzunehmen, um Anreize für Einnahmeerhöhungen zu erreichen, denn es müsse etwas geschehen. Minister Schleißer teilte mit, er habe Hessen ein gemeinsames Gutachten vorgeschlagen. Diese Klage wolle er nicht. Gegen eine Enquete-Kommission für mittel- und langfristige Lösungen habe er nichts. Deren Ziele müßten aber gestrafft werden. Ernst-Martin Walsken (SPD) ergänzte, der Rechtsweg schalte den Verhandlungsweg völlig aus. Die beiden süddeutschen Länder brächten die Geberländer in eine ganz schwierige Lage. Abzuwarten, bis über den Klageweg entschieden sei, und dann eine gemeinsame NRW-Interessenlage festzustellen, halte er für am besten. Wenn, wie von Michael Breuer (CDU) angesprochen, der Länderfinanzausgleich mit der Länderneuordnung verbunden werde, gehe gar nichts mehr, warnte der Minister. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) meldete Bedenken seiner Fraktion an, über den CDU-Antrag später abzustimmen, da er von dem der FDP nahestehenden Grundgedanken des Wettbewerbsföderalismus getragen sei. Die GRÜ-

(Fortsetzung Seite 16)



Abgeordnete der GRÜNE-Fraktion im Haushaltsausschuß, v. l. Dr. Stefan Bajohr (Sprecher), Brigitte Herrmann, Rüdiger Sagel  
Foto: Leuschner

## Steuerflüchtlinge ...

(Fortsetzung von Seite 15)

NEN träten dagegen für solidarischen Lastenausgleich ein. In seiner Antwort auf die

anschließende Frage nach der Aufteilung des EURO-Stabilitätskriteriums „höchstzulässige Neuverschuldung“ zwischen Bund und Ländern bekundete Schleußer Verständnis für eine 50 : 50-Aufteilung. Im übrigen könnten die finanzstarken Länder Verschuldungspotentiale zugunsten der schwächeren abfangen.

## Jugendamt wollte Adoptivkind ans Sparguthaben

„Eine Wende in ihrem Leben trat mit dem Wechsel in die Wohngemeinschaft ein. Durch ein günstigeres soziales Umfeld gewann Kathrin Lebenszuversicht und Selbstvertrauen soweit zurück, daß sie mit Erreichen des 18. Lebensjahres den Hauptschulabschluß erzielte. Seit Herbst besucht sie eine Schule mit dem Abschlußziel Kinderpfliegerin“, heißt es im Widerspruch eines Elternpaars gegen den Leistungsbescheid der Kölner Jugendhilfe.

In dieser Situation sei sie als volljährige Empfängerin von Jugendhilfe zur Zahlung von 8 281 Mark an die Stadt „verurteilt“ worden, eines Sparguthabens, von dem sie selbst gar nichts Genaues wußte, das ihre Adoptiveltern als Starthilfe für sie angespart hatten. „Hier wird mit unprofessioneller Leichtfertigkeit durch das Jugendamt selbst eine mühevoll jahrelange Aufbauarbeit der Betreuer zunichte gemacht!“ Gleichzeitig wandte sich das Elternpaar an den Petitionsausschuß und fragte, wie denn ein Jugendlicher erfahren solle, daß der eigenverantwortliche Gelderwerb lohne, wenn nur ein Barvermögen von 4 500 Mark zugestanden werde.

Nach Stellungnahmen auf dem „Instanzenweg“: Stadt – Bezirksregierung – Sozialministerium konnte der Petitionsausschuß den Eltern endlich, mehr als ein halbes Jahr später, einen Teilerfolg ihrer Eingabe mitteilen: Die Heranziehung der volljährigen Tochter zu einem Kostenbeitrag aus ihrem Vermögen zu den Jugendhilfekosten entspreche dem Sozialgesetzbuch des Bundes. Aber eine Vereinbarung der Behörde mit der Tochter und den Eltern über die weitere zweckbestimmte Verwendung des Sparguthabens bei Bezug einer eigenen Wohnung werde sowohl dem Anliegen der Petenten und als auch den Forderungen des örtlichen Jugendhilfe-Trägers gerecht. Befremden äußerte der Berichterstatter Jens Petring (GRÜNE) über die Bezirksregierung Köln, die es nicht für eine Aufgabe des Petitionsausschusses halte, Entscheidungen der Verwaltung zu überprüfen, wenn der Petent ein Rechtsmittel eingelegt habe.

## Schottland ...

(Fortsetzung von Seite 14)

eigenen Aufgaben erhält Schottland darüber hinaus einen Teil des Budgets der Zentralregierung.

Die Zentralregierung verspricht sich von der Devolution eine Stärkung des Königreichs, aber einige Kräfte in Schottland sehen in dieser Entwicklung einen ersten Schritt Schottlands in die Unabhängigkeit, die wirtschaftlichen, sozialen und inneren Angelegenheiten Schottlands in Selbstbestimmung und eigener Verantwortung zu regeln im bleibenden Verbund des United Kingdom. Man will im übrigen abwarten, wie es sich verträgt, daß schottische Abgeordnete weiterhin in Westminster über Bereiche entscheiden, von denen England betroffen ist, über die aber, soweit sie Schottland berühren, in Edinburgh entschieden wird.

Diesem Pragmatismus begegneten die Ausschußmitglieder auch in Schottland, wo die in London geführten Gespräche vertieft werden konnten.

Der Europaabgeordnete Dr. Allen Macartney und der Pressebeauftragte Cavin Pringle (beide Mitglieder der Scottish National Party, einer der SPD vergleichbaren Partei), erläuterten aus ihrer Sicht die zu erwartende Rolle des schottischen Parlaments. Sie wünschen sich die traditionelle schottische Eigenständigkeit in der europäischen Staatengemeinschaft zurück, alte Allianzen sollten neu belebt werden. Sie erinnerten daran, daß Schottland im Gegensatz zu England schon immer ein Befürworter einer Europäischen Union gewesen sei. Der Wunsch nach Selbstbestimmung sei bei den Schotten größer als beispielsweise bei den Walisern. Auch befinde sich das United Kingdom in Auflösung, dafür sei die Diskussion um Nordirland ein Indiz. Angesichts ähnlicher Erscheinungen in anderen größeren Staatsverbänden (z.B. in Osteuropa und auf dem Balkan) sei allein entscheidend, daß alle EU-Mitglieder an einem demokratischen Europa arbeiten.

Über die Struktur und Aufgabenfelder der britischen Kommunalverwaltungen, den Wandel seit Beginn der Kommunalreform und mögliche Änderungen der politischen Zielsetzungen nach dem Regierungswechsel referierten Mr. Hackett, Berater für Parlamentsfragen, und Mr. Coulshead, Leiter des Referats für Regionalpolitik, das gleich nach

Bei der Aussprache über den CDU-Antrag „Private Vorfinanzierung von Landesstraßen im Haushalt absichern“ (Drs. 12/2825) wies Winfried Schittges (CDU) auf die Zustimmung des Verkehrsministers, den dringenden Handlungsbedarf und die Kürzung der Straßenbaumittel im laufenden Haushalt um weitere 40 Millionen Mark hin. Ein Umdenken müsse stattfinden. Minister Schleußer antwortete, ein Unterlaufen der Kreditgrenze im Landeshaushalt sei mit ihm nicht zu machen. Ernst-Martin Walsken (SPD) zitierte aus einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, es bestehe die Gefahr, daß öffentliche Haushalte ohne ausreichende Kontrolle und Publizität unterlaufen würden; eine Kreditaufnahme zusätzlich zur Obergrenze der Investitionsausgaben werde auch durch das Gebot gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beschränkt, und hielt es für besser, das Problem über den Haushalt zu regeln.

der Wahl eingerichtet wurde mit dem Ziel der Aufhebung demokratischer und ökonomischer Defizite. Eine entscheidende Rolle spielen dabei die regionalen Entwicklungsagenturen mit ihren Ausschüssen (Boards), von denen die Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte und eine Änderung der gesamten Verwaltungskultur erwartet werden. Da die Begeisterung für eine Modernisierung auf regionaler Ebene in den unterschiedlichen Landesteilen noch nicht überall gleich groß ist, sei es wichtig, die politische Beteiligung als ausschlaggebendes Element der Demokratie erst einmal zu verdeutlichen. Im Mittelpunkt weiterer Gespräche im Cabinet Office, dem britischen Finanzministerium, und der Scottish Accounts Commission standen die Themen: public private partnership, contracting out, Deregulierung, Effizienzkontrolle sowie Wirtschaftlichkeits- und Rechnungsprüfung im öffentlichen Dienst. Dabei wurde überwiegend der Eindruck vermittelt, daß nicht daran gedacht wird, die eingeleiteten Reformen rückgängig zu machen. Die Privatisierung von bisher öffentlichen Dienstleistungen soll allenfalls übergeleitet werden in Formen von public private partnership. Neben der radikalen Veränderung der Verwaltungslandschaft in Groß-London werden auf lange Sicht auch Reformen auf regionaler Ebene erwartet. Und für die kommunalen Verwaltungen werden derzeit Vorschläge über einheitliche Arbeitsmethoden entwickelt.

Die Kommunalreform der Konservativen hätte in Schottland die Zerschlagung der Macht der Labour Party zum Ziel gehabt, meinte Keith Geddes, Fraktionsvorsitzender im Stadtrat von Edinburgh, Parteivorsitzender und Präsident der Convention of Scottish Local Authorities. Dies sei nicht gelungen, vielmehr eine Ironie des Schicksals, daß keine Stadt in Schottland konservativ regiert werde. Von der neuen Regierung erwarte er eine Aufgabenverlagerung von London nach Edinburgh, dann aber auch die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (die es in dieser Form in GB bisher nicht gibt), nachdem Premierminister Tony Blair die Gemeinden zur Modernisierung ihrer Verwaltungen aufgefordert hat. Der britische Pragmatismus wird viele Wege öffnen, über deren Begehrbarkeit und Zweckmäßigkeit später befunden werden kann.

Wolfgang Fröhlecke



## Innenminister verlangt gesetzliche Grundlage für Gen-Datei beim BKA

### Polizei auf den nordrhein-westfälischen Autobahnen ist neu organisiert worden

*Im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde hat sich der Ausschuß für Innere Verwaltung unter seinem Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) unter anderem mit der Einigung der Bundesländer über die Einrichtung einer zentralen Gen-Datei befaßt. Auf Initiative von Jürgen Jentsch (SPD) nahm Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) in der Sitzung Ende April dazu Stellung.*

Der Minister stellte klar, man stimme der Errichtung einer solchen Datei bei Bundeskriminalamt (BKA) zu, habe aber den Wunsch, dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Wie für das Fingerabdruckverfahren sollte nach Kniolas Auffassung nicht nur das BKA-Gesetz entsprechend erweitert werden, sondern zusätzlich die Strafprozeßordnung. Dabei wären offene Fragen wie die, wer bei welchen Straftaten in die Datei aufgenommen, wann die Daten zu löschen und wie Mißbräuche auszuschließen seien, zu regeln. Der Minister erklärte weiter, bei der in Rede stehenden BKA-Gen-Datei lägen — einem Fingerabdruck vergleichbar — nur die Strichcodes vor. Sie könnten für eine Genomanalyse oder ähnliches nicht herangezogen werden und gäben (wie ein Fingerabdruck) auch keinen Aufschluß über Täterprofil oder Gesundheitszustand. Da man aber nicht sicher sein könne, wie sich in Zukunft die Wissenschaft entwickeln werde, „erscheint es mir wichtig, für diesen Sachverhalt klare gesetzliche Regelungen zu schaffen“ — wegen der Kompliziertheit der Materie denke er aber nicht, daß dies noch in dieser Legislaturperiode zu schaffen sei. Dem Einwurf von Heinz Paus (CDU), mittelfristig sei beabsichtigt, den genetischen wie den üblichen Fingerabdruck zu behandeln, also ihn bei der erkennungsdienstlichen Erfassung abzunehmen und in die Gen-Datei für einen späteren Prozeß einzugeben, stimmte der Minister zu mit der Einschränkung, er möchte definiert wissen, für welche Straftaten diese Maßnahme in Betracht komme. An dieser Stelle hakte der GRÜNE Abgeordnete Roland Appel ein: Nach Aussage des Bundesinnenministers sollten alle Straftaten mit einem Strafmaß über einem Jahr in der Datei erfaßt werden, dazu gehörten dann „Hochverrat und Rechtsbeugung“. Appel wollte wissen, welche Spuren etwa Richter bei einer Rechtsbeugung hinterließen. Ihm erscheine es so, als sollte nach dem Vorbild des Großen Lauschangriffs erst einmal ein gutes Fahndungsmittel geschaffen werden, um davon unbeschadet von gesetzlichen Grundlagen Gebrauch zu machen. Jürgen Jentsch (SPD) bat angesichts der in der Öffentlichkeit herrschenden Konfusion über das Thema Gen-Datei den Minister, den Sachverhalt auch außerhalb des Parlaments klarzustellen. — Ein weiteres Thema der Aktuellen Viertelstunde im Innenausschuß war das Informationensuchen des CDU-Abgeordneten Heinz Paus, der Aufschluß über die Flucht eines vormaligen V-Mannes aus dem Polizeigewahrsam erhalten wollte, in das er wegen des Verdachts einer Straftat gekommen war. Hier gab der Innenminister einen Sachstandsbericht und verwies auf laufende Ermittlungen.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung der Innenausschußsitzung war die Neuorganisation der nordrhein-westfälischen Autobahnpolizei. Hier berichtete der Leitende Ministerialrat im Innenministerium (IM), Dr. Tegtmeier, das Ministerium habe Ende Oktober vergangenen Jahres einen entsprechenden (kurzen) Erlaß herausgegeben, wonach die Bezirksregierungen Autobahnpolizeistationen bilden sollten. Diese Autobahnpolizeistationen sollten Polizeihauptwachen und gegebenenfalls mehrere Wachen haben.

Die Autobahnpolizei sei organisatorisch beim Dezernat 26 der Bezirksregierungen angebunden und erhalte, ähnlich wie die Kreispolizeibehörden, einen Leitungsstab, aber keinen Führungs- und Lagedienst. Das IM habe inzwischen die von den Bezirksregierungen vorgelegten Pläne, wo Polizeiinspektionen gebildet würden und wo

den ausgelagerten Wachdienst Lüdenscheid auf. Beide Inspektionen verfügen über Wachdienstgruppen rund um die Uhr, Verkehrsdienst und Einsatztrupps zur Kriminalitätsbekämpfung; zudem weisen sie Verkehrskommissariate auf.

Im Regierungsbezirk Detmold liegt die Autobahnpolizeihauptwache der Autobahnpolizeiinspektion Ostwestfalen — Lippe in Stukenbrock-Senne; daneben gibt es die Autobahnpolizeiwache Herford. Moers und Hilden sind Sitz der Inspektionen Nord und Süd im Regierungsbezirk Düsseldorf, dort befinden sich auch die Hauptwachen. Daneben gibt es Wachen in Wesel, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr, Remscheid, Mönchengladbach und Neuss. Die Inspektion Ost bei der Bezirksregierung Köln hat ihren Sitz in Köln (Hauptwache in Köln-Delbrück), eine weitere Wache ist in Bonn. Eschweiler ist Sitz der Inspektion West und der Autobahnpolizeihauptwache mit einer Wache in Frechen. Gescher, Recklinghausen und Greven sind die Orte der Autobahnpolizeiwachen im Regierungsbezirk Münster mit Polizeiinspektion und Hauptwache in Münster.



*Weniger für freie als sichere Fahrt sorgen die Beamtinnen und Beamten der Autobahnpolizei, deren Netz von Inspektionen, Hauptwachen und Wachen im Lande neu organisiert worden ist.*

*Foto: Kamp*

### Polizeifahrzeuge

Sorge über Alter, Einsatzfähigkeit und Zustand der Polizeieinsatzfahrzeuge im Lande hat sich der CDU-Abgeordnete Bernhard Tenhumberg gemacht. Darum hat er von der Landesregierung in einer Kleinen Anfrage Auskunft über Anzahl, Kilometerstände, Baujahr und Anschaffung von Einsatzwagen verlangt. In seiner Antwort hat Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) aufgelistet, die Polizei des Landes verfüge derzeit über 9 600 Dienstkraftfahrzeuge, darunter „Motorroller, Funkstreifen-, Eskort- und Fahrschulkräder, Logistikfahrzeuge auf Pkw- und Lkw-Basis, weiß/minzgrüne und zivile Funkstreifenwagen für unterschiedliche Einsatzzwecke, Sonderfahrzeuge, Omnibusse und Anhänger. Dabei finden hauptsächlich Fahrzeuge der Automobilhersteller Audi, BMW, Ford, Mercedes-Benz, Opel und VW Verwendung.“ Die Fahrzeuge stammten aus den Baujahren 1991 bis 1995, sie wiesen einen durchschnittlichen Kilometerstand von 82 163 auf. Mit Ausnahme von unvorhergesehenen Defekten und Wartungsdiensten seien alle Fahrzeuge einsatzfähig (Drs. 12/2986).

die Hauptwachen und die Polizeiautobahnwachen angesiedelt werden sollen, insgesamt genehmigt. Tegtmeier räumte ein, daß es im Lande Diskussionen über die Standorte von Hauptwachen und Wachen gegeben habe, etwaige unterschiedliche Ansichten seien inzwischen jedoch ausgeräumt, „denn die von den Bezirksregierungen vorgelegten Pläne haben letztendlich alle überzeugt“.

Wie die Ausschußmitglieder aus einer inzwischen ihnen zugesandten Unterlage des IM entnehmen konnten, werden im Regierungsbezirk Arnsberg die Autobahnpolizeiinspektionen Nord in Kamen und Süd in Hagen gebildet, wo auch die beiden Autobahnpolizeihauptwachen angesiedelt werden. Autobahnpolizeiwachen sind in Soest (Nord) sowie in Dortmund und Freudenberg (Süd) eingerichtet. Die Autobahnpolizeiwache Soest nimmt den ausgelagerten Wachdienst Arnsberg, die Wache Freudenberg

## Wirtschaft will . . .

(Fortsetzung von Seite 11)

Michael Tacke, Sprecher der Zweigniederlassung München der Siemens AG, deutlich. Die Industrie denke weit voraus und global; die Konkurrenz wachse weltweit, es gebe einen „mörderischen Wettbewerb der ganzen Welt gegen das Hochlohnland Deutschland“ — da müsse man sich ein „Hochausbildungssystem“ leisten. Man brauche eine „neue Schule für Deutschland“, den aufgeklärten, selbstverantwortlichen Staatsbürger und mehr als nur zehn Prozent Selbständige, eher 20 Prozent wie in Amerika. Das eigenverantwortliche Selbst-in-die-Hand-Nehmen von Problemen sei für Arbeitnehmer wichtiger und motivierender, als erst den Vorgesetzten zu fragen, wie die Sache anzupacken sei. Bei der Schule genüge es nicht, die erkannten Qualitätsmängel zu bereinigen; Tacke sah in Prinzipien der Wirtschaft ein Modell für Schulleitungen, über größere Kompetenz (in Sachen Budgetierung) und organisatorische Spielräume (etwa bei der Lehrerauswahl — hier forderte Tacke, die Personalverantwortung allein dem Schulleiter zu übertragen —) und über ein anderes Verständnis des Lehrerberufs, das in Richtung „Coach“ gehen müsse, diesem Ideal des „Hochausbildungssystems“ näherzukommen. Die Vorschriften müßten abgebaut, die Kontrolle durch das zuständige Ministerium beschränkt werden. Schulen sollten sich dem Wettbewerb stellen können, denn es sei Erfahrung der Wirtschaft, daß Wettbewerb Qualität wachsen lasse. Selbständigkeit und Eigenverantwortung müßten für junge Menschen auch im Schulwesen erfahrbar sein, was aber mehr als nur weitere Freiräume in der Schule bedeute. Dem Zugewinn an Selbständigkeit der einzelnen Schule müsse eine klare, qualitätsorientierte Kontrolle durch die Schulaufsicht gegenüberstehen.

Das Landesarbeitsamt NRW wies mit seinem Sprecher Dr. Andreas Stöhr darauf hin, Deutschland lebe als Hochlohnland von der Qualifikation seiner Arbeitskräfte, man sei, um Lebensstandard und Lohnkosten aufrecht zu erhalten, auf hochwertige Produkte angewiesen. Da der Trend von produzierenden Berufen weg zu den Dienstleistungen absehbar sei, werde der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften so stark zunehmen, daß mit einem Defizit zu rechnen sei, wenn

die Situation so bleibe wie sie ist. Andererseits sinke der Bedarf an nicht qualifizierter Arbeit; man wisse nicht, wie man in zehn bis 15 Jahren die Menschen hier beschäftigen solle. Schule müsse sich den ändernden Anforderungen der Berufswelt frühzeitig anpassen und diese Anforderungen früh in die Curricula einbauen; eine große Rolle spielten dabei die Schlüsselqualifikationen. Die von der Wirtschaft geäußerte Kritik an der Berufseife von Schulabgängern müsse er zu relativieren suchen, erklärte Stöhr unter Hinweis auf die Tatsache, daß die angebotenen Stellen in 98 Prozent aller Ausbildungsberufe im Lande besetzt würden. Das zeige, daß die jungen Leute durchaus flexibler und mobiler geworden seien. Die Statistiken der Arbeitsverwaltung gäben nicht her, daß Stellen wegen mangelnder Qualifikation oder der Bewerber nicht besetzt werden könnten. Im übrigen sei der Trend der Schüler zu höheren Bildungsabschlüssen durchaus marktkonform, da sich die Qualitätsanforderungen der Wirtschaft in dieselbe Richtung entwickelt hätten, der Trend gehe weg von den produzierenden Berufen hin zum kaufmännischen Bereich und zu den Dienstleistungen. Stöhr sah die Rolle der Arbeitsverwaltung bei berufsvorbereitenden Maßnahmen, für die sie im letzten Jahr in NRW 900 Millionen Mark aufgewendet habe, sehr kritisch: „Die Arbeitsverwaltung hat nicht den Auftrag zur post-schulischen Ausbildung“, stellte er klar, „sie kann keine Ausfallbürgschaft für die Defizite von Jugendlichen übernehmen“.

Professor Dr. Klaus Klemm, Erziehungswissenschaftler an der Universität Essen, plädierte dafür, möglichst keinen jungen Menschen unqualifiziert in die Berufswelt zu entlassen, „das können wir uns nicht leisten“. Er wies auf die Unsicherheit von Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, angesichts der Unwägbarkeiten bei der Zuwanderung, hin. Es seien vor allem die Kinder von Migranten, die zwei bis drei Generationen benötigten, um mit dem Schulerfolg deutschen Jugendlichen gleichzuziehen. Sie seien es vor allem, die das untere Segment der Un- oder Wenig-Qualifizierten auffüllten. Er warnte davor, die Ergebnisse internationaler Studien zu den Defiziten deutscher Schüler in Mathematik und Naturwissenschaften zu verallgemeinern: Das verdecke nur, daß zum Beispiel der Fremdsprachenunterricht in anderen Ländern erst in zweiter Linie stehe.

(wird fortgesetzt)

## Positive Erfahrungen

*Thema der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter Leitung der Ausschlußvorsitzenden Annegret Krauskopf (SPD) am 30. April war unter anderem ein Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Axel Horstmann (SPD), zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ).*

Das FÖJ bietet inzwischen im laufenden Schuljahr 100 jungen Menschen die Gelegenheit, sich in den Bereichen der Ökologie und des Umweltschutzes zu engagieren. Neben der Förderung eines ökologischen Bewußtseins und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt hat das FÖJ auch zum Ziel, Impulse zur beruflichen Orientierung nach der Schule zu wecken. Das Angebot des FÖJ richtet sich sowohl an Hauptschüler als auch an Abiturienten. Das FÖJ wird von Bund und Land für den Zeitraum 1995 bis 1999 gefördert. In NRW wird das FÖJ von den Zentralstellen bei den Landesjugendämtern organisiert, die zugleich als Informationszentren, Anerkennungs- und Beratungsinstanzen sowie Koordinierungsstellen zuständig sind. Zusammenfassend kann man sagen, daß das FÖJ in NRW sich mit seinem zielgruppenspezifischen Ansatz bewährt hat. Der Anteil der Jugendlichen, mit oder ohne Sekundarstufe I-Abschluß, vor allem der Hauptschüler/innen, liegt bei ca. 50 Prozent.

Das Modellprojekt „Jugend hilft Jugend“ im Rahmen des FSJ ist ebenfalls sehr positiv angenommen worden. Mit diesem Projekt engagiert sich NRW für eine finanzielle und inhaltliche Weiterentwicklung des FSJ. Anders als das Finanzierungsmodell beim FÖJ teilen sich Bund und Land die Kosten. Das FSJ richtet sich entsprechend der gesetzlichen Grundlage an junge Menschen zwischen dem 16. und 27. Lebensjahr nach Beendigung ihrer Schulpflicht. Es konnten 30 Plätze vergeben werden, die mit überwiegend weiblichen Jugendlichen belegt sind.

Das Projekt hat auch hier zum Ziel, die Bereitschaft junger Menschen für ein freiwilliges Engagement zu fördern, durch Vermittlung von Grundkenntnissen in der Jugendhilfe die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu fördern sowie Orientierungshilfen in soziale Berufsfelder zu vermitteln. In NRW wurde deshalb bei der Auswahl der Einsatzstellen der Schwerpunkt auf Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, hier die Städte Münster, Duisburg, Düsseldorf, die Kreise Düren und Paderborn und als freie Träger die Sportjugend des Landes, gelegt. Nach Abschluß des ersten Bildungsjahres beurteilte er, Horstmann, das Modellprojekt als erfolgreich; die Konzeption werde von den Jugendlichen angenommen und habe sich in der Praxis bewährt. Die Leitidee — hauptsächlich Einrichtungen der Jugendarbeit als Einsatzstellen vorzusehen — habe sich als richtig erwiesen.

Ute Koczy (GRÜNE) betonte die Bedeutung der Orientierungsphase für Jugendliche nach Beendigung ihrer Schullaufbahn. Unter Anleitung hätten die Jugendlichen im Rahmen des FÖJ und des FSJ die Möglichkeit, sich auf eine berufliche Laufbahn vorzubereiten oder aber auch weiter zu qualifizieren. Willi Zylajew (CDU) sah im Hinblick auf die Träger noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten in der Förderung des FSJ in sozialen Einrichtungen.



Erster Redner: Claus-Dieter Weibert von den nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern. Rechts von ihm die SPD-Fraktion im Schulausschuß mit Manfred Degen, Carina Gödecke, Friedrich Schepmeier, Hans-Peter Meinecke, Sigrid Klösges, Hans Frey. In der zweiten Reihe Brigitte Speth (l.) und Gisela Gebauer-Nehring (r.).

Foto: Schälte

## Aktuelle Stunde:

# Kontroverse um Kirchenasyl

In der Aktuelle Stunde des Landtags am 8. Mai zu dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Thema „Wanderkirchenasyl für Kurden in Nordrhein-Westfalen“ haben Sprecher von SPD, CDU und Landesregierung Versuchen einzelner Gruppen eine klare Absage erteilt, über das Instrument des aus dem Mittelalter stammenden Kirchenasyls ein dauerndes Bleiberecht für eine ethnische Minderheit zu erreichen: Das widerspreche rechtsstaatlichen Grundsätzen.

**Jamal Karsli** (GRÜNE) forderte unter Hinweis auf die Lage in der praktisch unter Kriegsrecht stehenden östlichen Türkei den Landesinnenminister zu einem generellen Abschiebestopp für kurdische Flüchtlinge auf: Den zurückgeschickten Kurden drohe zuhause Folterung und Verfolgung. Das Kirchenasyl und seine neue Form des Wanderkirchenasyls betreffe nur eine kleine Gruppe von Menschen; es stelle die Rechtsstaatlichkeit nicht in Frage und mißbrauche keine Gesetze, sondern Sorge vielmehr für Rechtssicherheit in der Gesellschaft.

**Edgar Moron** (SPD) war anderer Ansicht: Das (Wander-)Kirchenasyl verletze eine ganze Reihe rechtsstaatlicher Grundsätze und sei darum zu beenden. Als politisches Kampfmittel, um eine Gruppenentscheidung zu erhalten und auf staatliche Stellen Druck auszuüben, sei Kirchenasyl nicht zu akzeptieren. Im übrigen sei der Landesinnenminister nicht in der Lage, von sich aus die Entscheidung über ein Bleiberecht für Kurden zu treffen — dieses Ansinnen komme einer Aufforderung zur Rechtsbeugung gleich.

**Heinz Paus** (CDU) stimmte zu: Am mühsam gefundenen Asylkompromiß in Deutschland sollte nicht gerüttelt werden. Es gebe kein rechtlich verbürgtes Kirchenasyl und es gehe nicht an, daß „Grüppchen“ für sich entschieden, was Recht sei und was nicht. Es dürfe keine Sonderrechte und keine Sonderbehandlung geben — das sollte der Innenminister klarmachen. Er forderte dazu auf, nach einer rechtsgültigen Entscheidung die Ausreise durchzusetzen — egal, wo der abgelehnte Asylbewerber sich aufhalte. Unter Hinweis auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit meinte er, der Staat dürfe nicht überzogen reagieren „und alle Kirchen stürmen“.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) sah keine Erfolgsaussichten für Versuche, über Kirchenasyl ein dauerndes Bleiberecht für Kurden zu erreichen: „Eine Regelung für eine ganze ethnische Minderheit kann nicht sein.“ Man sei bereit, in Einzelfällen neue Sachverhalte zu prüfen oder bekannte Fälle erneut aufzurollen, aber es bestehe kein Anlaß, rechtsstaatliche Entscheidungen, die auf der Grundlage des Beschlusses eines demokratisch legitimierten Parlaments getroffen seien, außer Kraft zu setzen. Der Minister erwähnte, die Asylersuchen für Kurden würden von staatlichen Stellen und Gerichten weitaus positiver entschieden als für alle anderen Bewerbergruppen in Deutschland.



Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose hat am 6. Mai im Beisein von Politikern und Journalisten im Eingangsfoyer des Landtags die Ausstellung „NRZ — Ein halbes Jahrhundert“ eröffnet. Er überbrachte auch die Grüße des erkrankten Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt. In seiner Ansprache führte Hans-Ulrich Klose aus: „Wir befinden uns inmitten der Zeit von Jubiläen — das hat etwas mit unserer Geschichte zu tun, denn die Zeit nach 1945 war die Zeit des Neubeginns, des Aufbruchs“. Politik und Presse — dieses Verhältnis erinnere ihn zuweilen an ein altes Ehepaar. Man sei nicht mehr in heißer Liebe miteinander verbunden, aber man wisse die Qualitäten des anderen zu schätzen. Gerade in einer Demokratie nehme die Presse eine wichtige Rolle wahr: Sie habe die Aufgabe zu informieren, zur Meinungsbildung beizutragen, sie habe die Aufgabe, aufzuklären oder wenigstens Fragen zu stellen. Der Austausch von Meinungen und Informationen, das „Wort und Widerwort“ — dies seien unverkennbare und unverzichtbare Elemente einer Demokratie. Dank der elektronischen Medien rücke die Welt näher zusammen. Aber man wisse aus anderen Bereichen, daß die Globalisierung auf der einen Seite eine Stärkung regionaler und lokaler Zusammenhänge auf der anderen Seite bewirke. Er könne es sich nicht vorstellen, auf das Rascheln seiner Zeitungen am Frühstückstisch zu verzichten. Der Vizepräsident betonte, seit 52 Jahren gehöre die Neue Ruhr/Neue Rhein Zeitung zur Presselandschaft unseres Landes. Die erste Ausgabe sei am 13. Juli 1946 erschienen. „Die NRZ hat uns durch die schweren Jahre des Neubeginns nach den Jahren der Diktatur und des Krieges begleitet.“ Als Gründungsherausgeber gebühre Professor Oppenberg dafür Anerkennung und Dank. Professor Dr. h. c. Dietrich Oppenberg schlug in seiner Rede einen großen Bogen von den ersten Tagen unter britischer Lizenz im Essener Pressehaus bis zur heutigen Journalistenaltersversorgung. Ihm war es in den Anfängen darauf angekommen, eine unabhängige Zeitung zu verwirklichen. Zu den Aufgaben der NRZ von heute nahm Dr. Richard Kiessler Stellung, seit zweieinhalb Jahren als Nachfolger von Jens Feddersen Chefredakteur des Blattes. Das Bild zeigt v. r.: Professor Oppenberg, Dr. Hans-Ulrich Klose und Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags. Foto: Schälte



Zu einem Gedankenaustausch haben sich auf Einladung des Vorsitzenden des Arbeitskreises Sicherheitspolitik und Bundeswehr-Beauftragten der CDU-Landtagsfraktion, Peter Bensmann, der Fraktionsvorsitzende der Union, Dr. Helmut Linssen sowie der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Herbert Reul mit dem neuen Landesvorsitzenden des Bundeswehrverbandes — Landesverband West —, Hauptmann Edgar P. Chatupa, im Landesparlament getroffen. Erörtert wurden politische und militärpolitische Fragen. Das Bild zeigt v. r.: Peter Bensmann, Dr. Helmut Linssen, Hauptmann Chatupa, Gabriela Jung als Mitglied des Arbeitskreises und Herbert Reul. Foto: Schälte

## Ersatzschulen am häufigsten in den Regierungsbezirken Köln und Arnsberg

In Nordrhein-Westfalen gibt es 406 Ersatzschulen aller Schulformen. Das geht aus der Antwort von Schulministerin Gabriele Behler (SPD) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Bernhard Tenhumberg hervor. Er hatte darauf hingewiesen, daß nach Presseverlautbarung der Andrang zum Besuch von Privatschulen im Land sehr groß sei und danach gefragt, wieviel Privatschulen es in den einzelnen Regierungsbezirken gebe und welche Bildungsabschlüsse man an den einzelnen Schulen erlangen könne. Nach der Antwort der Ministerin bestehen in den Regierungsbezirken Köln und Arnsberg mit jeweils 90 die meisten Ersatzschulen, gefolgt vom Regierungsbezirk Düsseldorf mit 87, dem Regierungsbezirk Münster mit 71 und dem Regierungsbezirk Detmold mit 68 privaten Ersatzschulen. Mit 105 insgesamt liegen die Gymnasien in der Zahl bei den Ersatzschulen an der Spitze, davon sind mit 36 die meisten im Regierungsbezirk Köln beheimatet.

## Klassengrößen

Neben den Gymnasien gibt es unter den Ersatzschulen 18 Grundschulen, vier Hauptschulen, eine Volksschule, 42 Realschulen, zwei Abendrealschulen, zwölf Gesamtschulen, 43 Waldorfschulen, ein Abendgymnasium, sechs Kollegs, eine Kollegschule, 93 Berufsbildende Schulen sowie 78 Sonderschulen. Die durchschnittlichen Klassengrößen an privaten Ersatzschulen sowie an öffentlichen Schulen unterscheiden sich nicht erheblich. Im Gymnasium Sekundarstufe I stehen sich die Maßzahlen 28,4 (privat) und 27,1 (öffentlich) oder bei den Sonderschulen die Maßzahlen 9,0 (privat) und



Aus Anlaß der Unterzeichnung eines gemeinsamen Protokolls über die Zusammenarbeit zwischen der Region Samara der Russischen Föderation und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (Mitte) am 29. April in Düsseldorf eine russische Delegation, die zur Zeit Deutschland bereist, im Landtag empfangen. An der Spitze der russischen Delegation nahmen der Präsident der Gebietsduma, Leon Kowalsky (2. v.l. vorne), und der Gouverneur des russischen Oblast Samara, Konstantin A. Titov (links neben dem Präsidenten), teil. Die Delegation wurde vom SPD-Bundestagsabgeordneten Reinhard Schultz (rechts neben dem Präsidenten) begleitet. Präsident Schmidt und die Mitglieder der russischen Delegation führten einen regen Gedankenaustausch über die Notwendigkeit der parlamentarischen Begleitung von Regierungspartnerschaften zur Unterstützung des Zusammenwirkens russischer Regionen mit deutschen Bundesländern. Besonderes Interesse zeigte die russische Delegation an der parlamentarischen Regierungskontrolle.

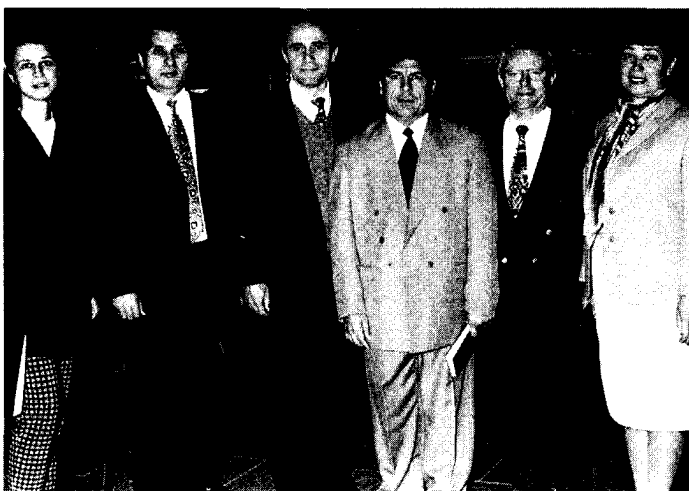
Foto: Leuschner

10,8 (öffentlich) gegenüber. In ihrer Antwort weist die Ministerin darauf hin, der Begriff Privatschulen umfasse in NRW Ersatzschulen und Ergänzungsschulen. Ersatzschulen könnten mit gleicher Wirkung wie öffentliche Schulen Zeugnisse ausstellen und Prüfungen abhalten. Sie würden nach dem Ersatzschulfinanzzgesetz (EFG) bezuschußt. Ergänzungsschulen dagegen könnten allenfalls auf sogenannte Externen-Prüfungen vorbereiten. Sie seien gegenüber der oberen Schulaufsicht lediglich anzeigespflichtig und erhielten vom Land keine

finanzielle Förderung. Eine Zahl der die Ergänzungsschulen besuchenden Schülerinnen und Schüler liege nicht vor (Drs. 12/2987).

★

**Franz Ebert** (CDU), von 1975 bis 1985 Mitglied des Landtags, und heute Geschäftsführer des Einzelhandelsverbandes Bezirk Aachen, ist vom Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden. Der Kölner Regierungspräsident Dr. Franz-Josef Antwerpes überreichte am 1. April den Orden.



Eine Delegation aus Turkmenistan mit dem stellvertretenden Bildungsminister Kurbanmuradov Novruz (3. v. l. im Bild links) an der Spitze hat den Landtag besucht und ist vom SPD-Abgeordneten Jürgen Jentsch (2. v. l.) empfangen worden. Die fernöstlichen Gäste waren im Zuge eines von der Europäischen Gemeinschaft finanzierten Beratungsprojektes zum Aufbau der Verwaltung in Turkmenistan nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Thema bei der Zusammenkunft mit den Vertretern aus dem Land zwischen Kaspischem Meer und Amu-Darja: Trennung von Politik und Verwaltung, Föderalismus und Verwaltungsaufbau sowie Zuständigkeit von Land und Kommunen.

Eine polnische Parlamentarierdelegation hat sich vom 26. bis 30. April im Land aufgehalten und dabei auch den Landtag besucht, wo die Politiker von Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sender (4. v. l. im Bild rechts) begrüßt wurden. Der Informationsbesuch stand für die Delegation unter dem Thema „Nordrhein-Westfalen als Beispiel des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland“. Der Landtagsdirektor sprach mit seinen Gästen über die Rolle und die Aufgaben des Landtages. Organisiert worden war die Reise vom Haus der Deutsch-Polnischen Zusammenarbeit in Gleiwitz.

Fotos: Schälte/ Leuschner



## Fernsehen ...

(Fortsetzung von Seite 10)

gehe. Das meiste finde nämlich zwischen diesen beiden Polen statt. Oberhalb des geschmacklich Indiskutablen und unterhalb des rechtlich Anstößigen fänden täglich etwa 600 Stunden Programm statt, über die niemand mehr einen auch nur einigermaßen seriösen Überblick habe oder gar vermitteln könne, und das, obwohl eigentlich geprüft werden müsse, ob es hier zu Meinungsmonopolen, zu Beschädigungen der Vielfalt komme, obwohl man eigentlich wissen müsse, ob es politische Schiefen ganzer Sender gebe, und ob bei allem Respekt vor dem Markt und seinen Kräften nicht doch Dinge zwischen Markt und Macht stattfänden, die nicht vom Markt selbst geregelt werden sollten.

An diesem Punkt der Unüberschaubarkeit setze der Programmbericht an, betonte Schneider. Er stehe für einen Wechsel in der Perspektive — weg vom Eigentum — ebenso wie für eine Erweiterung des Diskurses über die streng rechtliche Beurteilung hinaus. Das Kernstück sei eine Beschreibung der verschiedenen Programmmengen, aus denen sich das Programm der derzeit sechs Vollprogramme zusammensetze. Dabei seien die dritten Programme der ARD nicht berücksichtigt. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, brauche man eine Währung, eine Liste von Kategorien, Standards, von Typologien. Man brauche ein Klassifizierungssystem. Der Bericht habe ferner eine ergänzende Komponente. Das seien kleine Monographien zu einzelnen Programmbereichen: Sport, Talk-Shows, Produktionsbedingungen.

Bei der Aussprache stellte CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi fest, immer häufiger werde man mit der Frage konfrontiert, was überhaupt zu tun sei, wenn gegen bestimmte Sendungen Protest eingelegt werde. Sie interessierte sich dafür, in wie vielen Fällen Programmbeschwerden abgeholfen werden können. Norbert Schneider berichtete daraufhin, jährlich gingen 100 bis 150 Programmbeschwerden ein, die man einzeln bearbeite. Davon komme man in etwa 30 Fällen zum Ziel, das heiße, der Veranstalter müsse ein Bußgeld zahlen bzw. sich zu der Beschwerde öffentlich äußern. Dies seien aber extreme Fälle und für ihn immer nur eine Ultima ratio.

SPD-Medienexperte Marc Jan Eumann wies darauf hin, das Thema „Jugendschutz“ hänge seines Erachtens sehr eng mit dem Thema „Medienkompetenz“ zusammen. Deshalb frage er, welche Impulse in dieser Hinsicht in Zukunft noch gesetzt werden sollten. Auf diesem Gebiet bestehe nach seiner Auffassung einer der großen Handlungsbedarfe. Der Direktor der Landesanstalt antwortete, die Frage des Jugendschutzes müsse weiterhin klassisch mit Sendezeitbeschränkungen und ähnlichem bearbeitet werden. Auf Dauer könne Jugendschutz aber nur funktionieren, wenn der präventive Jugendschutz hinzutrete.

GRÜNE-Fraktionssprecherin Gisela Naken bedanke sich wie zuvor die Vertreter der beiden anderen Fraktionen für den vorgelegten Programmbericht, der nach ihrer Ansicht vor allem in seiner Fortschreibung für die weitere Diskussion sowohl über Fragen des Jugendschutzes als auch der Medienkonzentration durchaus als ein Meilenstein bezeichnet werden könne.

## FCL ging zur Gegenattacke über

*Fußballgierig und torhungrig ging der FC Landtag in sein erstes Saisonspiel. Nach zehn Minuten jedoch lag er bereits mit 0:2 zurück.*

Leichtsinn und die nach mehr als halbjähriger Spielpause noch fehlende Ballsicherheit wurden von den Stürmern aus dem Team „News 89,4“ prompt bestraft. Zwei spektakuläre Treffer, der eine volley nach Flanke von rechts an die Unterkante der Alu-Stange und von dort ins Netz geschmettert, rissen die Zuschauer von den Sitzen. Wenn diese auf dem Sportplatz des VfB Korschenbroich nun allerdings mit einem Debakel für die Landtagself rechneten, wurden sie schnell eines Besseren belehrt. Der FCL wehrte sich und ging, angetrieben von dem unermüdlchen Debütanten Thomas Mahlberg, zur Gegenattacke über. Werner Mayer war es schließlich, der einen der vielversprechenden Konter noch vor der Pause mit dem Anschlußtreffer abschloß.

In der zweiten Hälfte drehte der FCL auf. Volker Schüssler glich per Elfmeter aus. Dann verhinderte gleich zweimal das Gestänge einen weiteren Torerfolg des FCL. Einen dritten Lattenabpraller aber versenkte erneut Werner Mayer zur 3:2-Führung. Durch ein Eigentor nach scharfer, flacher Hereingabe des exzellenten Flügelflitzers Günter Langen baute der FCL seine Führung sogar noch aus und sah nun seinerseits wie der sichere Sieger aus. Aber

nun hatte er die Rechnung ohne den Gegner aufgemacht. Der legte urplötzlich einen Gang zu und wirbelte die Abwehr des FCL gehörig durcheinander. Binnen sieben Minuten erzielte das News-Team drei Tore. Nicht nur der schöne Vorsprung war dahin; der FCL war nun wieder ins Hintertreffen geraten. Bei den knallharten Schüssen war selbst Torwartriese Theo Rosen im Kasten des FCL machtlos.

Es spricht für die Moral der Parlamentsmannschaft mit Kapitän Günter Langen, daß sie auch jetzt nicht bereit war aufzugeben. Volker Schüssler biß sich regelrecht durch die News-Abwehr hindurch und markierte dann aus kurzer Distanz den vielumjubelten Ausgleich. Es war ein Klasse-Saisonauftakt mit zehn Toren; ein spannendes Match unter der souveränen Leitung von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose, der — in Einlösung einer verlorenen Wette — sein Schiedsrichteramt kurzerhand vom Plenarsaal ins weite Rund des Korschenbroicher Waldstadions verlegte, die Spielhandlungen gerecht und unparteiisch leitete und die Ordnung auf dem grünen Rasen wahrte. Die Zuschauer hatten allen Grund zum Jubeln. Der Erlös des Spiels kommt den 58 SOS-Kindern zugute, für die der VfB SOS mit seinem rührigen Vorsitzenden Egon Schuh die Patenschaften vermittelt und damit einmal mehr die DFB-Aktion „Fußball — mehr als ein 1:0“ unterstützt.



## Sportjugend pflegt gute Kontakte

Seit 1995 pflegt die Sportjugend Nordrhein-Westfalen gute Kontakte mit dem Departement für Bildung und Wissenschaft der Region Nishnij Nowgorod/Russische Föderation, mit dem sie eine Vielzahl von Seminaren und Austauschprogrammen durchführt. Vom 24. April bis 2. Mai waren nun Fachkräfte, Kinder und Jugendliche aus dieser russischen Region in Nordrhein-Westfalen. Sie besuchten auch den Landtag, wo sich insbesondere die Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Annegret Krauskopf (SPD), um die Gäste kümmerte. Sie führte auch ein politisches Gespräch mit den mitgereisten erwachsenen Fachkräften. Für die Kinder wurde ein Besuchsprogramm organisiert. Eine Sportjugendgruppe aus Nishnij Nowgorod re-vanchierte sich mit einer Tanz- und Gesangsvorstellung.

Foto: Leuschner

## SPD-Fraktion

### Bei Entsorgungssicherheit Gebühren im Griff behalten

„Mit uns wird es auch zukünftig keine Experimente in der Abfallpolitik geben, die die Gebühren in die Höhe treiben und die Umwelt belasten.“ Das erklärte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Bernhard Kasperek. Er widersprach den Überlegungen von Umweltministerin Höhn, die seit 1993 bundesweit in Kraft befindliche technische Anleitung Siedlungsabfall bei der Novellierung des Landesabfallgesetzes zu streichen. „Eine Abkopplung vom bundesweit festgelegten Stand der Technik ist der falsche Weg und ökologisch unverantwortlich. Länderspezifische Sonderwege gefährden die Planungssicherheit der Kommunen.“

Ziel der nordrhein-westfälischen Abfallpolitik müsse sein, so Kasperek, die in den vergangenen Jahren geschaffene ökologische Entsorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten und dabei die Gebühren im Griff zu behalten. Voraussetzung sei die Auslastung der bestehenden Anlagen in Nordrhein-Westfalen, die höchsten ökologischen Ansprüchen genügen. Dabei sollten auch Kooperationen zwischen den Kommunen, die über entsprechende Anlagen verfügen und solchen, in denen noch keine vorhanden seien, herbeigeführt werden.

Darüber hinaus dürfe durch den „Leitfaden zur Integration mechanisch-biologischer Restabfallbehandlung in ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept“ nicht eine Verunsicherung in die Abfallpolitik getragen werden, weil die Errichtung weiterer Restabfallbehandlungsanlagen auf niedrigerem umwelttechnischen Niveau provoziert werde. Die SPD lasse kein Öko-Dumping zu, das zudem die Gebühren der bestehenden Müllverbrennungsanlagen in die Höhe treibe, unterstrich Kasperek. Die SPD erwarte, daß die vorhandene gute Infrastruktur optimal genutzt werde.

★

Der jetzt vorgelegte, überarbeitete Entwurf des Jugendministeriums für eine neu strukturierte Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ist vom jugendpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Bernd Flessenkemper, als zukunftsweisend kommentiert worden. Mit rund 200 Millionen Mark soll sich in Zukunft die Förderung auf die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz konzentrieren.

Flessenkemper: „Dabei setzen wir auf die in Jahrzehnten gewachsene plurale Struktur und auf die bewährten Angebote der Jugendarbeit durch die Jugendverbände. Verstärkt werden sollen u. a. Prävention und Hilfe für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen (+ 5,5 Millionen DM); Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule (+ 5,5); innovative Projekte (+ 2); geschlechtsspezifische Angebote der Jugendarbeit (+ 2,2); Förderung des ehrenamtlichen Engagements (+ 1,5); neue Formen der gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen (+ 0,5). Viele Anregungen der Verbände wurden aufgenommen, vor allem wie sie die nötigen Einsparungen erbringen können, ohne daß ihre Arbeit gefährdet wird. Dies soll im Rahmen eines bis zu drei Jahren dauernden Umstrukturierungsprozesses geschehen. Darüber hinaus werden Jugendliche und Verbände künftig stärker beteiligt. Über Trägerkonferenzen und mit einem Wirksamkeitsdialog sollen die Angebote für Kinder und Jugendliche weiterentwickelt und schneller notwendigen Veränderungen angepaßt werden.“

## CDU-Fraktion

### Rot-Grün könnte Arbeitsplätze durch mehr Investitionen sichern

Zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai erklärte der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linszen:

„Nirgendwo in der Bundesrepublik wird es einer Landesregierung so leicht gemacht, mit Worten und Taten für die Sicherung von zigtausend Arbeitsplätzen und für Milliarden-Investitionen zu sorgen. Da wartet in Nordrhein-Westfalen mit Garzweiler II ein Milliarden-Investitionsprogramm auf Realisierung. Da verspricht die SPD die endgültige Genehmigung des Braunkohlentagebaus noch vor der Bundestagswahl. Da erklärt die GRÜNE Ministerin Höhn vollmundig, daß sie das Projekt nach wie vor ablehnt und bis zum Jahr 2000 totprüfen will. Da kuscht der künftige Ministerpräsident Clement vor den GRÜNEN, weil er im Landtag ihre Stimmen braucht.“

Die Arbeitnehmer im Braunkohlentagebau und in den zahlreichen Zulieferbetrieben warten indessen vergeblich auf langfristig gesicherte Beschäftigung und Aufträge.

Wie lange noch will der DGB die Arbeitnehmer gegen die Bundesregierung aufhetzen, die mit einem konkret gefaßten Bündel von Reformen die schweren Verwerfungen in der Konjunktur und am Arbeitsmarkt beseitigt hat? Inzwischen kann doch niemand mehr leugnen, daß die Wende am Arbeitsmarkt erkennbar ist.

Wann endlich steht der DGB seit' an Seit' mit den Arbeitnehmern und läuft Sturm gegen eine rot-grüne Landesregierung, die bei Garzweiler II die Interessen der Arbeitnehmer verrät?\*

### *Radioprogramme für Ausländer haben große Integrationswirkung*

Zum geplanten Ausbau des WDR-Radioprogramms für Ausländer erklären die medienpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Ruth Hieronymi, und der migrationspolitische Sprecher, Oliver Wittke: „Wir sind froh darüber, daß sich ARD und WDR der Herausforderung stellen, auch für die über zwei Millionen Nichtdeutschen in NRW das Hörfunkangebot attraktiver zu gestalten. Uns ist es allemal lieber, die Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland und in NRW hören ein deutsches öffentlich-rechtliches Programm, als daß sie über Satellit die nicht immer auf Integration ausgerichteten Sendungen ihrer Heimatsender empfangen. Unabdingbare Voraussetzung für Sendungen mit ausländischer Zielgruppe ist für die CDU-Landtagsfraktion eine Mischung aus deutschen und fremdsprachigen Beiträgen, da so ein wichtiger Beitrag zum Erlernen der deutschen Sprache geleistet werden kann. Diese ist wiederum unabdingbare Voraussetzung für die notwendige Integration der hier lebenden Nichtdeutschen. Das Angebot darf aber nicht zur Belegung neuer Frequenzen durch den WDR führen.“

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Bei vielen Firmen Jobticket für alle!

Nach jahrelangen Diskussionen fand im Landtag die 1. Lesung des „Gesetzes zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes, ... und zur Überlassung von Parkflächen bei Landesbehörden“ statt. Die Einführung des Jobtickets und der Parkraumbewirtschaftung sind wichtige Instrumente für die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sowie für eine umwelt- und sozialverträgliche Gestaltung des Stadtverkehrs. Jobtickets leisten darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung und Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die im Zusammenhang mit dem Jobticket einzuführende Parkraumbewirtschaftung zielt darauf ab, daß die Parkberechtigten zunehmend das Jobticket nicht nur als Parkausweis, sondern auch für Fahrten mit dem ÖPNV nutzen. Die Parkgebühr kostet je nach Standort zwischen 30 DM und 70 DM.

Bei vielen Firmen, in den Ministerien und kommunalen Verwaltungsstellen ist das Jobticket seit Jahren eingeführt und wird von den Beschäftigten gut angenommen. Die stetig steigenden Beförderungszahlen im Öffentlichen Nahverkehr sind nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen. Unverständlich bleibt daher, warum die SPD grundsätzlich der Einführung des Jobtickets zustimmt, aber in Sachen Landtaggarage eine Extrawurst will. Hier soll nämlich weiterhin kostenlos geparkt werden, was zur Folge hat, daß den Beschäftigten der Verwaltung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und der Abgeordneten, den Mitgliedern des Landtags (MdL), der Landespressekonferenz sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Euresst das Jobticket vorenthalten wird.

Die GRÜNE Fraktion wird darauf bestehen, daß die Parkraumbewirtschaftung auch im Landtag eingeführt wird, selbstverständlich sollen auch für Landtagsabgeordnete keine Ausnahmen gelten. Vor dem Hintergrund, daß die Einführung von Jobticket und Parkraumbewirtschaftung bei den Ministerien erfolgreich umgesetzt worden ist, sollte der Landtag — schon aus Gründen der eigenen Glaubwürdigkeit — hier möglichst schnell nachziehen.

## Beeinflussungsanlage auf A 40 gegen den Stau

Die Fertigstellung der Verkehrsbeeinflussungsanlage A 40 habe sich um etwa drei Jahre verzögert. Dem Straßenbaulastträger sei durch die Verzögerungen kein wirtschaftlicher Schaden entstanden. Darauf verweist Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Gerhard Wächter. Nach Angaben des Ministers soll die Anlage nach mängelfreier Erstellung seitens der beauftragten Firma in Betrieb genommen werden. Zur Zeit wird sie im Blindbetrieb getestet. Die Baukosten betragen rund 24 Millionen Mark. Der Bundesverkehrsminister genehmigte den Bau der A-40-Verkehrsbeeinflussungsanlage über rund 29 Kilometer im Jahr 1993. Zwischen den Anschlußstellen Mülheim-Winkhausen und Bochum-Werne mußten dazu 50 Schilderbrücken mit 221 Wechselverkehrszeichen (WVZ) errichtet werden. Die Verkehrsdatenerfassung erfolgt über 127 Radarsensoren. Zeitverzögerungen haben sich nach Angaben Clements durch die Infrastruktur an der Strecke und im Zusammenspiel dieser Komponenten mit der Steuerung ergeben. Die Landschaftsverbände hätten immer wieder die mängelfreie Erstellung der vertraglich geschuldeten Leistungen gefordert. Nachbesserungen seien im Rahmen der Vertragserfüllung durchzuführen. Aus der Anfrage des CDU-Politikers Wächter geht hervor, daß der Hauptauftragnehmer die Daimler-Benz Aerospace AG (DASA) ist. Mit der Verkehrsbeeinflussungsanlage sollen Verkehrsfluß und Verkehrssicherheit auf einem der verkehrsdichtesten Autobahnabschnitte Nordrhein-Westfalens verbessert werden.

★

**Dr. Klaus Heugel** (SPD), Landtagsabgeordneter, ist neuer Kölner Oberstadtdirektor. Er hat seinen Vorgänger **Lothar Ruschmeier** abgelöst. Klaus Heugel bleibt bis zur Kommunalwahl am 30. September 1999 im Amt. Dann wird auch in Köln nach der neuen Gemeindeordnung ein hauptamtlicher Oberbürgermeister gewählt. Der Rat der Stadt Köln machte von einer Übergangsregelung Gebrauch. Der Politiker Heugel ist Vorsitzender der SPD-Fraktion im Kölner Rat, dem er seit mehr als 22 Jahren angehört.

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.

Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX 8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;

Ute Koczky (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (0211) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

Als Abgeordnete, die dem NRW-Landtag erst seit 1995 angehört, sitzt Ursula Monheim normalerweise auf den hinteren Rängen im nordrhein-westfälischen Parlament. Doch bei der Debatte über den Beschluß der katholischen Bischöfe zur Schwangerenberatung Anfang Februar 1998 saß die CDU-Politikerin aus Leverkusen in der ersten Reihe. Mutig vertrat sie gemeinsam mit ihren Parteikolleginnen christdemokratische Positionen. Es wurde eine erfreulich sachbezogene und ehrliche Debatte. Die unterschiedlichen Positionen zwischen Regierung und Opposition wurden deutlich herausgearbeitet.

Während SPD-Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers betonte: „Beratung und Berechtigungsschein zur Abtreibung gehören zusammen“, setzte die Christdemokratin Ursula Monheim dagegen: „Klar ist, daß nach einer Alternative zum jetzigen System der Berechtigungsscheine gesucht werden muß, um die Doppeldeutigkeit dieses Dokuments aufzulösen.“ Und die CDU-Frau wurde noch deutlicher: „Es ist immer diese Doppeldeutigkeit des Scheins gewesen, der auch außerhalb der katholischen Kirche sehr umstritten war und von vielen, vor allem auch von Juristen, nicht mitgetragen wurde.“

Die CDU-Frau weiß, wovon sie spricht. Als die Debatte über den Paragraphen 218 zu Beginn der 90er Jahre besonders hitzig geführt wurde, war Ursula Monheim, selber Mutter von drei Kindern, voll engagiert. Doch während viele Frauen damals nur diskutierten, lautete ihre Devise: „Reden reicht nicht. Die Frauen brauchen ein verlässliches Angebot, und zwar nicht nur bis zur Geburt ihres Kindes, sondern darüber hinaus.“ So kam es zur Gründung des Vereins „Wort und Tat“, dessen Vorsitzende Ursula Monheim ist. 1992 hat sie ein Wohnhaus mit vier Wohneinheiten für alleinerziehende schwangere Frauen eröffnet. Zu dem Haus gehört eine Kindertagesstätte, wo die Kinder vom vierten Lebensmonat an betreut werden. Ziel von „Wort und Tat“ ist es, daß die Frauen eine unterbrochene Schul- oder Berufsausbildung nachholen und beenden können.

Bei ihrer Parlamentsarbeit im Düsseldorfer Landtag kommt der Unionspolitikerin ihr kirchliches Engagement zugute. Die 1939 in Münster geborene Philologin arbeitet in mehreren katholischen Gremien mit, ist unter anderem Vorsitzende des Katholikenrates Leverkusen, Mitglied im Vorstand des Diözesanrates Köln sowie des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken.

Zur Politik ist Ursula Monheim allerdings über die Schulpolitik gekommen. Konkret über die Koop-Debatte. „Die Programmatik der Union hat mich überzeugt“, erinnert sich Ursula Monheim. 1988 trat sie in die CDU ein. Ein Jahr später wurde sie sachkundige Bürgerin im Sozialausschuß des Rates der Stadt Leverkusen. Der Sprung in den nordrhein-westfälischen Landtag klappte beim ersten Anlauf 1990 nicht. Doch fünf Jahre später gelangte sie um so sicherer in das Landesparlament. Tatsächlich kam sie auch gleich in die beiden Ausschüsse, die sie sich gewünscht hatte: den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen.

Die Mitarbeit im Städtebauausschuß bedeutet für Ursula Monheim so etwas wie die Verwirklichung eines Jugendtraums. „Während meines Anglistik- und Russisch-Studiums in Münster habe ich auch viele



Ursula Monheim (CDU)

Vorlesungen in Architektur belegt. Stadtplanung und Stadtentwicklung haben mich immer fasziniert“, sagt sie. Im Landtag geht es im Ausschuß für Städtebau um ganz konkrete Fragen wie etwa die Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen oder darum, wie man Wohnraum für Gruppen organisiert, die sich in unserer Gesellschaft schwer in ein normales Umfeld integrieren lassen.

Im Sozialausschuß liegen die Schwerpunkte ihrer Arbeit in der Krankenhaus-, Drogen- und Behindertenpolitik. Die Christdemokratin kämpft beispielsweise dafür, daß in den Schulen für geistig Behinderte eine ähnliche pflegerisch-therapeutische Versorgung eingerichtet wird, wie sie an Schulen für Körperbehinderte bereits existiert.

In ihrem Wahlkreis in Leverkusen engagiert sie sich für das sogenannte „Bunkerprojekt“. Dabei geht es darum, einen Bunker mit arbeitslosen Jugendlichen zu Wohnraum umzubauen. Nur solche Firmen bekommen den Zuschlag, die sich verpflichten, Jugendlichen innerhalb des Projektes eine Ausbildung zu geben. Zuletzt waren 15 Jugendliche in diese Maßnahme eingebunden.

Ein ganz wichtiger Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit ist für Ursula Monheim die Wahlkreisarbeit. Sie hat dafür gesorgt, daß in ihrem Wahlkreisbüro unter der Woche immer ein Ansprechpartner erreichbar ist, der Anfragen entgegennimmt. Über eine Zeitungsanzeige kündigt die CDU-Politikerin ihre Sprechstunden an, ist aber telefonisch jederzeit erreichbar. „Die Bürger kommen mit ganz privaten Fragen zu mir, etwa wenn sich jemand total verschuldet hat. Aber sie wollen auch Auskunft über die Pflegeversicherung oder Rentenfragen.“

Gern würde Ursula Monheim ihre Arbeit auch in der nächsten Legislaturperiode weiterführen. „Man braucht eine gewisse Zeit, um sich im Parlament einzuarbeiten, und dann sind fünf Jahre für ein vernünftiges Mit-tun doch eine sehr kurze Zeit“, ist Ursula Monheim überzeugt. Für ihre Abgeordnetentätigkeit tritt sie gern mit den Hobbys etwas kürzer. Allerdings liest sie weiterhin leidenschaftlich gern. Auch gemeinsame Wanderungen und Konzertbesuche mit ihrem Mann, der Familie und Freunden gehören bei ihr zum Ausgleich zur Politik.

Gerlind Schaidt

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 15. bis 25. Mai 1998

15. **Regina van Dinther** (CDU), 40 J.  
 20.5. **Sigrid Klösge** (SPD), 60 J.  
 20.5. **Franz-Josef Britz** (CDU), 50 J.  
 23.5. **Dr. Irmgard Klingbeil** (CDU), 63 J.  
 24.5. **Theo Kruse** (CDU), 50 J.  
 25.5. **Hildegard Nießen** (SPD), 52 J.  
 25.5. **Johannes Remmel** (GRÜNE), 36 J.



**Sigrid Klösge** (SPD) vollendet am 20. Mai ihr 60. Lebensjahr. Nach Besuch der Höheren Handelsschule zunächst Sekretärin und Sachbearbeiterin, war die in Krefeld beheimatete Politikerin von 1975 bis 1984 als selbständige Versicherungsgeneralagentin tätig. Der SPD gehört sie seit 1965, dem Landtag seit 1995 an. Frau Klösge ist Mitglied des SPD-Unterbezirksvorstands Krefeld und des Bezirksvorstands Niederrhein der Arbeitsgemeinschaft für Bildungspolitik. Seit 1984 gehört sie dem Rat der Stadt Krefeld an und ist seit 1989 stellvertretende Fraktionsvorsitzende, zudem Vorsitzende des Schulausschusses. Im Landtag arbeitet Frau Klösge im Ausschuß für Frauenpolitik sowie im Ausschuß für Schule und Weiterbildung als Mitglied mit. Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder.



**Franz-Josef Britz** (CDU), Landtagsabgeordneter, feiert am 20. Mai seinen 50. Geburtstag. Der aus Essen stammende Diplomökonom und Oberstudienrat studierte Wirtschaftswissenschaften in Bochum und war seit 1978 Oberstudienrat an den Berufsbildenden Schulen der Stadt Gladbeck. Der CDU gehört er seit 1971, dem Landtag seit 1990 an. Er ist Mitglied des Vorstandes des Kreisverbandes Essen der CDU und war bis 1995 auch Mitglied im Rat seiner Heimatstadt. Im Landtag ist Franz-Josef Britz Mitglied in den Ausschüssen für Kommunalpolitik sowie Verwaltungsstrukturreform. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.



**Theo Kruse** (CDU), Landtagsabgeordneter, begeht am 24. Mai seinen 50. Geburtstag. Der in Lennestadt-Grevenbrück geborene und in Olpe beheimatete Industriekaufmann, Betriebswirt (grad.), Berufsschullehrer und Oberstudienrat a. D. absolvierte das Studium der Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaften an der Fachhochschule Siegen und an der Universität zu Köln. Er ist seit 1971 Mitglied der CDU. Von 1973 bis 1977 war er Kreisvorsitzender der Jungen Union. Seit 1984 ist Kruse Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Olpe. Von 1989 bis 1994 war er Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Olpe und ist seit 1995 Kreisvorsitzender der CDU des Kreises Olpe. Seit 1995 gehört er dem Landtag an. Der Abgeordnete ist ordentliches Mitglied im Innenausschuß und im Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Theo Kruse ist verheiratet und hat zwei Töchter.



**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE), Parlamentarische Geschäftsführerin, ist auf Wahlvorschlag ihrer Fraktion vom Landtag als Mitglied für den ständigen Ausschuß gemäß Artikel 40 der Landesverfassung gewählt worden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## 750 Jahre gotischer Dom in Köln

750 Jahre besteht der gotische Dom in Köln. Ein ganzes Jahr lang steht die rheinische Kathedrale im Mittelpunkt zahlreicher Veranstaltungen und Wallfahrten. Das Programm geht dabei sowohl auf die Geschichte wie auch auf die gegenwärtige Bedeutung des Kölner Doms als Gotteshaus, als Bauwerk und als Denkmal des Weltkulturerbes ein. Der letzte Krieg hat dem Dom schwer zugesetzt. Keine der vielen Kölner Kirchen, auch wenn einige von ihnen völlig am Boden lagen, hat rein materiell solche Schäden erlitten wie der Dom. Doch auch vor dem Bombenhagel war das Bauwerk keineswegs in einem völlig intakten Zustand. Den hat es eigentlich nie gegeben. Seit seinem ersten Tage, dem 15. August 1248 war der Dom eine Baustelle und ist es bis heute geblieben. An jenem Tag der Himmelfahrt Mariens legte der damalige Erzbischof Konrad von Hochstaden den ersten Stein zur neuen Kathedrale. Rund 100 Handwerker begannen unter der Leitung des Dombaumeisters Gerhard mit dem Bau der sieben Chorkapellen. Um 1265 übergab dessen Nachfolger Arnold I. dem Domkapitel den gesamten Chorumgang und die Seitenschiffe des Langchores für die gottesdienstliche Nutzung. Nach dem Einsetzen der heute noch vorhandenen Glasgemälde und des Chorgestühls konnte 1322 der Chor geweiht werden. 1357 begann man mit dem Bau des Südturmes. Diese Arbeiten wurden 1410 in etwa 55 Meter Höhe abgebrochen. 1560 beschloß das Kapitel, den Dombau einzustellen. Doch die Arbeiten am Dom hörten nicht auf. Die Schäden mehrten sich. Die schlimmste Heimsuchung erfuhr der Dom 1794 unter den Franzosen. Der Bau wurde als Futtermagazin für Militärpferde und Gefangenenlager mißbraucht. Im 19. Jahrhundert regten sich dann Stimmen zum Weiterbau. Josef Görres sah im Dom ein Symbol für das untergegangene Deutsche Reich. 1823 wurde die Dombauhütte neu gegründet, die sofort ihre Arbeit aufnahm. Die Oberaufsicht lag bei dem preußischen Baudirektor Friedrich Schinkel. 1841 waren die Reparaturarbeiten beendet und der Weiterbau begann. 1880 wurde die Vollendung des Doms gefeiert. Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges fand das erste Hochamt wieder am 15. August 1948 statt. Bis zum 77. Katholikentag 1956 war dann auch das Langhaus wiederhergestellt. Die Kathedrale wird auch in Zukunft nicht ohne Bauhütte und ohne Restauratoren auskommen. Sie wird ferner ständig Hilfe brauchen, denn sie hat keine eigenen Einnahmen und ist auf Unterstützung von außen angewiesen.

Foto: Christ, KölnTourismus Office